

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Universität Duisburg-Essen
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
1332-xx-1**

Bezeichnung des Studiengangs laut PO, bei Kombinationsstudieng. mit Auflistung beteiligter Fächer/Studiengänge)	Bezeichnung Abschluss	Leistungspunkte	Regelstudienzeit	Art des Lehrangebots (Vollzeit, berufsbegl. Dual)	Jährliche Aufnahmekapazität	Master			Akkreditiert am	Akkreditiert bis
						K= konsekutiv W= weiterbildend	F= forschungsorientiert A= anwendungsorientiert	K= künstlerisch		
Märkte und Unternehmen	M.Sc.	120	4 Semester	Vollzeit	40	K	F			

Vertragsschluss am: 09.10.2012

Dokumentation zum Antrag eingegangen am: 20.02.2013

Datum der Peer-Review: 28.02.2013

Ansprechpartner der Hochschule:

Carsten Schelkmann

Universität Duisburg Essen, Campus Essen

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Lehrstuhl für Unternehmensbesteuerung

451177 Essen

Telefon: 0201 183-2306

Carsten.schelkmann@uni-due.de

Betreuende Referentin: Dania Platz

Gutachter:

- Prof. Dr. Klaus Bellmann, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insb. Produktionswirtschaft (emeritiert) Johannes-Gutenberg-Uni Mainz
- Prof. Dr. Michael Rösler, Professor für Volkswirtschaftslehre und regionale Wirtschaftsentwicklung, FH Eberswalde
- Dr. Detlef Hanisch (Berufsvertreter), Vice President Human Resources Division Smart Grid und Low & Medium Voltage der Siemens AG
- Marco Unger, Technische Universität Chemnitz, Studiengänge VWL, BWL, Politikwissenschaft

Hannover, den 03.04.2013

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter.....	2
Einleitung	2
1 Märkte und Unternehmen (M.Sc.)	2
Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen.....	15
1 Märkte und Unternehmen (M.Sc.)	15
Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens	17
1 Stellungnahme der Hochschule	17
2 SAK-Beschluss	37

Abschnitt I: Bewertungsbericht der Gutachter

Einleitung

Die Universität Duisburg-Essen wird an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften am Campus Essen ab dem Wintersemester 2013/2014 den Masterstudiengang „Märkte und Unternehmen“ (M. Sc.) anbieten. Am Campus Essen werden neben der Wirtschaftsinformatik, der VWL und BWL die Master-Studiengänge Medizinmanagement, Gesundheitsökonomie und Energiehandel fokussiert. Das beantragte Studiengangskonzept soll das Angebot am Campus Essen vervollständigen. Die Idee war es, keinen klassischen Masterstudiengang BWL zu etablieren, sondern einen weiteren Schwerpunkt zu setzen, der integrativ und aus einem generalistischen Blickwinkel auf Märkte und Unternehmen schaut.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Essen. Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz.

1 Märkte und Unternehmen (M.Sc.)

1.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.1 ist zum Teil erfüllt.

Für den Master-Studiengang Märkte und Unternehmen formuliert die Universität in § 2 der Prüfungsordnung folgende fachliche und überfachliche Qualifikationsziele, die dem angestrebten Abschluss adäquat sind:

(2) Im Master-Studiengang Märkte und Unternehmen erwerben die Studierenden unter Berücksichtigung der Veränderungen und Anforderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen und überfachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, die sie zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten, zur kritischen Reflexion wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigen. Der Master-Studiengang Märkte und Unternehmen qualifiziert für Berufe in Unternehmen verschiedener Branchen und Märkte sowie in anderen Institutionen, z.B. in der öffentlichen Verwaltung sowie in Forschungs- und Lehrinstitutionen.

(3) Mit den erfolgreich abgeschlossenen Prüfungen und der erfolgreich abgeschlossenen Master-Arbeit wird die Fähigkeit vermittelt, dass die oder der Studierende wirtschaftstheoretisch und ethisch fundierte Lösungen für komplexe wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen, beispielsweise in Form von wirtschaftspolitischen Gestaltungsmaßnahmen oder unternehmenspolitischen Handlungsmöglichkeiten erarbeiten kann. Das Studium soll die Studierenden in besonderem Maße dazu befähigen, wirtschaftswissenschaftliche Theorien und Ethiken widerspruchsfrei miteinander zu verbinden, eine kritische Grundhaltung einzunehmen sowie die Bereitschaft und Fähigkeit zur wissenschaftstheoretischen und ethischen Reflexion zu entwickeln. Damit sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, zu wirtschaftswissenschaftlichem Erkenntnisfortschritt beitragen zu können.

Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele sind nicht ausreichend dargestellt und ausformuliert. Auch die Modulbeschreibungen spiegeln diese Qualifikationsziele nur unvoll-

ständig wider. Darin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Qualifikationsziele müssen hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement, der Persönlichkeitsentwicklung sowie des Erwerbs generischer Kompetenzen präzisiert werden. Dies ist insbesondere erforderlich im Hinblick auf die vielfältigen Wahlmodule im Wahlpflichtbereich. Durch die breite Wahlmöglichkeit erwerben die Studierenden nicht vollumfänglich die oben beschriebenen Kompetenzen. Es muss klar herausgestellt werden, in welcher Form die Module zur Zielerreichung beitragen. Zudem bleiben die Zielformulierungen, die insbesondere abstrakt auf Methoden, Theorien- und Ethikpluralismus fokussieren, inhaltlich hinter dem breiten Modulangebot zurück. In den Zielkatalog sollten auch konkretere Ziele zum Erwerb betriebswirtschaftlichen Wissens aufgenommen werden, so dass später die Korrespondenz zu den Modulbeschreibungen eindeutig nachvollzogen werden kann.

1.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.2 ist zum Teil erfüllt.

1.2.1 Erfüllung der Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse

Das Studiengangskonzept beinhaltet Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer der Qualifikationsstufe angemessenen Weise. Durch das Pflichtmodul „Märkte und Unternehmen – eine Einführung“ zu Beginn des Masterstudiums haben die Masterabsolventen Wissen und Verstehen nachgewiesen, das auf der Bachelor-Ebene aufbaut und dieses wesentlich vertieft und erweitert. Darauf baut das zweite Pflichtmodul „Märkte und unternehmerische Verantwortung“ auf. Nach ihrem erfolgreichen Besuch sind Absolventen in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lerngebiets zu definieren und zu interpretieren. Wissen und Verstehen bildet die Grundlage für die Entwicklung und/ oder Anwendung eigenständiger Ideen. Das zeigt sich anwendungs- oder forschungsorientiert in Seminararbeiten, Essays und zuletzt in der Masterarbeit. Dabei werden Studierende teilweise in Forschungsarbeiten und -projekte eingebunden, woraus auch gemeinsame Publikationen resultieren können. Somit verfügen Absolventen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens in einem oder mehreren Spezialbereichen.

Der Studiengang vermittelt instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen entsprechend der jeweiligen Qualifikationsstufe. Durch Seminare und das Bearbeiten von Case-Studies sind Absolventen fähig, Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen. In Vorlesungen und Übungen haben sie gelernt, Wissen zu integrieren und mit Komplexität umzugehen. Auch auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen können sie durch ihre Masterarbeit wissenschaftlich fundierte Entscheidungen fällen und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen, die sich aus der Anwendung ihres Wissens und aus ihren Entscheidungen ergeben. Ferner sind sie in der Lage, sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen sowie weitgehend selbstgesteuert und/oder autonom eigenständige forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchzu-

führen. Durch Präsentationen, Referate und Diskussionen in Vorlesungen und Seminaren sind Masterabsolventen kompetent, auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung Fachvertretern und Laien ihre Schlussfolgerungen und die diesen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe in klarer und eindeutiger Weise zu vermitteln. Des Weiteren können sie sich auch mit Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau austauschen und in einem Team herausgehobene Verantwortung übernehmen.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens werden in Bezug auf Zugangsvoraussetzungen, Dauer, Anschlussmöglichkeiten erfüllt, einen Mangel sehen die Gutachter lediglich in den Regelungen für die Anerkennung hochschulexterner Leistungen (siehe 1.2.2). Die Zugangsvoraussetzungen sind folgendermaßen in der Prüfungsordnung in § 1 geregelt:

(2) Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studiengang Märkte und Unternehmen ist der erfolgreiche Abschluss des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre bzw. Volkswirtschaftslehre (B.Sc.) an der Universität Duisburg-Essen oder eines gleichwertigen oder vergleichbaren Studiengangs im Bereich Wirtschaftswissenschaften (z. B. Medizinmanagement, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsmathematik) mit einem Umfang von 60 Credits in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre.

Die Gesamtnote des Abschlusses nach Satz 1 muss in der Regel mindestens 2,5 oder besser sein. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber in den nachfolgend aufgeführten Studieninhalten

Statistik (deskriptiv und induktiv) sowie

Mikroökonomie (Theorie des Konsumenten und Theorie des Unternehmens)

insgesamt 18 Credits im Rahmen ihres bzw. seines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gem. Abs. 2 und Abs. 3 erbracht hat.

Die Studienbewerberin oder der Studienbewerber darf in dem Master-Studiengang Märkte und Unternehmen oder einem verwandten oder vergleichbaren Studiengang im Bereich Wirtschaftswissenschaften im Geltungsbereich des Grundgesetzes noch keine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden haben.

Die Feststellung der Gleichwertigkeit trifft der Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss legt für Absolventinnen und Absolventen einschlägiger Studiengänge fest, welche zusätzlichen Prüfungsleistungen bis zu welchem Zeitpunkt erbracht werden müssen. In begründeten Einzelfällen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Ausnahme von der in Absatz 2 geforderten Mindestnote. Bei der Entscheidung sind insbesondere die Höhe der Abweichung von der Mindestnote, die Benotung der Abschlussarbeit mit der Note „gut“ oder besser, die Studiendauer sowie herausragende Einzelleistungen im Studienschwerpunkt maßgebend.

(3) Als gleichwertig angesehen wird in der Regel ein mindestens dreijähriger einschlägiger Studiengang mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Bereich der Betriebswirtschaftslehre bzw. Volkswirtschaftslehre oder eines gleichwertigen oder vergleichbaren Studiengangs im Bereich Wirtschaftswissenschaften (z. B. Medizinmanagement, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsmathematik) mit einem Umfang von 60 Credits in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre und einem Gesamtworkload von mindestens 180 Credits an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich

des Hochschulrahmengesetzes oder ein einschlägiger Abschluss an einer anderen Hochschule außerhalb des Geltungsbereichs des Hochschulrahmengesetzes, sofern nicht ein wesentlicher Qualitätsunterschied zu einem Abschluss an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes nachgewiesen werden kann.

(4) In besonders begründeten Ausnahmefällen kann gemäß § 49 Abs. 7 Satz 4 HG der Zugang zum Masterstudium bereits vor dem Nachweis des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses gestattet werden, wenn diese Zugangsvoraussetzungen spätestens innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Studiums nachgewiesen werden.

(5) Studienbewerberinnen oder Studienbewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen vor Beginn des Studiums hinreichende deutsche Sprachkenntnisse gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) nachweisen.

Der Masterstudiengang umfasst 120 ECTS-Punkte bei einer Dauer von zwei Jahren. Anschlussmöglichkeit an eine Promotion ist gegeben.

Vorgesehen ist derzeit die Immatrikulation von 25 Studierenden im Wintersemester und 15 im Sommersemester. Die Studierenden wünschten sich eine höhere Studienplatzzahl.

1.2.2 Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Übergänge zwischen Studiengängen unterschiedlicher Graduierungssysteme sind nach den allgemeinen Anrechnungsbestimmungen möglich, die sich aus § 14 Prüfungsordnung ergeben.

Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme (Bachelor/Master und Magister/Diplom) liegt nicht vor.

Zugangsvoraussetzung für den Master ist ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Die Regelstudienzeit des Master-Studiengangs entspricht mit 4 Semestern und 120 zu erreichenden ECTS-Punkten den Vorgaben. Mit dem Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht. Es ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, deren Umfang ebenfalls mit 30 ECTS-Punkten den Vorgaben entspricht. Der Master ist dem Profil "forschungsorientiert" zugeordnet. Dies entspricht dem tatsächlichen Profil des Studiengangs. Studierende werden u.a. in die Forschungsarbeit der Professoren eingebunden. In Seminaren werden aktuelle Forschungsbeiträge diskutiert und Essays dazu verfasst. Masterarbeiten und Seminararbeiten können in gemeinsamen Publikationen münden. Die Einordnung des Masters als konsekutiv entspricht den Vorgaben. Für den abgeschlossenen Studiengang wird nur ein Grad vergeben. Dieser entspricht den Vorgaben.

Die Anerkennung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht nicht vollständig den Beschlüssen der KMK von 2002 und 2008. Darin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Prüfungsordnungen sind um den Zusatz zu ergänzen, dass die Anerkennung im Umfang von bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte erfolgen kann.

Bzgl. der Zugangsvoraussetzungen siehe 1.2.1.

Der Studiengang bietet Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen oder in der Praxis ohne Zeitverlust. Die Prüfungsordnungen enthalten jedoch nicht hinreichende Regeln zur

Anrechnung von Studienzeiten, die an anderen Hochschulen erbracht wurden. Darin sehen die Gutachter einen Mangel. Nach dem „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ muss die Umkehr der Beweislast bei der wechselseitigen Anerkennung von Modulen in die Masterprüfungsordnung gemäß den Regeln der Lissabon-Konvention aufgenommen werden.

Die den ECTS-Punkten zugrunde liegende Arbeitszeit ist gemäß den Strukturvorgaben zutreffend festgelegt. Pro Leistungspunkt werden laut Prüfungsordnung § 11 Abs. 1 30 Stunden zugrunde gelegt. Pro Studienjahr werden 60 ECTS-Punkte nicht überschritten.

Der Studiengang ist modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen. Module können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Die Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammen. Module werden teilweise mit mehr als einer Prüfung abgeschlossen. Darin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Universität muss die Anzahl der Prüfungen auf eine pro Modul begrenzen oder für Ausnahmen von dieser Regel didaktische Begründungen nachreichen. Bei mehreren Modulteilprüfungen ist nicht deutlich, wie sich die Modulnote zusammensetzt. Darin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Universität muss in den Ordnungen darlegen, wie sich die Modulnote zusammensetzt. Die Modulgröße unterschreitet 5 ECTS-Punkte nicht.

Das Studiengangskonzept zeichnet sich durch eine große Wahlfreiheit an Modulen aus. Grundsätzlich begrüßen die Gutachter die Freiheit der Studierenden. Freiheit zieht jedoch auch Verantwortung mit sich. Auf der einen Seite haben die Studierenden die Verantwortung, sich durch die Wahl der Module ein sinnvolles Studienprofil zusammen zu stellen. Auf der anderen Seite hat die Universität die Verantwortung, Studierende bei der Modulwahl zu unterstützen u.a. durch eine verständliche und transparente Beschreibung der Module. Vor diesem Hintergrund bewerten die Gutachter die Modulbeschreibungen als mangelhaft. Die Modulbeschreibungen müssen so überarbeitet werden, dass sie das Standardformat der KMK erfüllen. Die Modulbeschreibungen müssen mindestens Folgendes beinhalten:

- die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten;
- den Arbeitsaufwand, getrennt nach Kontaktzeit und Selbststudium;
- eine Beschreibung von Inhalten und Qualifikationszielen, welche nachvollziehbar und verständlich sein muss und einen Bezug zu den Zielen des Studienganges deutlich erkennen lässt.
- die Lehrformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit, Prüfungen und Prüfungsdauer, Häufigkeit des Angebots und Dauer des Moduls.

Ferner empfehlen die Gutachter, die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen zu überarbeiten.

Ein Diploma Supplement wird ausgestellt, § 32 PO. Die Prüfungsordnung enthält in § 30 Abs. 3 eine Regelung für relative Noten in Form der Grading Tables aus dem aktuellen ECTS Users Guide.

1.2.3 Erfüllung landesspezifischer Strukturvorgaben

entfällt

1.2.4 Erfüllung weiterer Anforderungen

entfällt

1.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.3 ist zum Teil erfüllt.

Die folgenden Ausführungen spiegeln die Konzeption des Studiengangs wider. Hierbei handelt es sich um Überlegungen und Vorstellungen, da der Studiengang erst zum Wintersemester 2013/14 beginnen soll.

Das Seminar „Märkte und Unternehmen – eine Einführung“ stellt im ersten Semester ein Pflichtmodul dar. In diesem ausschließlich für den Masterstudiengang „Märkte und Unternehmen“ (M. Sc.) konzipierten Seminar erkennen die Studierenden Märkte und Unternehmen als elementaren Gegenstand wirtschaftswissenschaftlicher Disziplinen. Sie entwickeln ein Verständnis dafür, dass innerhalb wirtschaftswissenschaftlicher Disziplinen fundamentale Unterschiede bezüglich der verwandten Methodologien, Theorien und Ethiken bestehen, so dass Märkte und Unternehmen jeweils sehr unterschiedlich untersucht werden. Diese Kompetenzen erlangen die Studierenden durch die gewählte Seminarform.

Ein weiteres Pflichtmodul ist das Seminar „Märkte und unternehmerische Verantwortung“, das die Studierenden aufbauend auf dem Einführungsseminar im zweiten oder dritten Semester belegen. Hierbei handelt es sich ebenfalls um ein ausschließlich für den Masterstudiengang „Märkte und Unternehmen“ (M.Sc.) entwickeltes Modul, das Studierenden das Verständnis vermittelt, dass alle wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen ethisch fundiert sind, wobei unterschiedliche Ethiken zugrunde gelegt werden. Ethische Fragen in diesem Kontext sind die Frage nach der Ethik der Wirtschaftsordnung und nach der gesamtwirtschaftlichen Verantwortung, die Unternehmen für das Handeln in dieser Rahmenordnung und für die Entwicklung der Rahmenordnung tragen.

Alle übrigen Module sind als Wahlpflichtbereiche konzipiert. Die Kombination wird Studierenden eigenverantwortlich überlassen.

In jedem Modul, auch wenn es sich um ein polyvalentes Modul handelt, werden Märkte und Unternehmen als elementarer Gegenstand des jeweiligen Moduls explizit herausgearbeitet.

Neben den Seminaren aus dem Pflichtbereich erbringen die Studierenden Leistungen im Umfang von 12 ECTS-Punkten im Wahlpflichtbereich I (Methoden zur Untersuchung von Märkten und Unternehmen), Leistungen im Umfang von 24 ECTS-Punkte in den Wahlpflichtbereichen II A. (Marktordnung) oder II B. (Märkte und Unternehmen aus Marktperspektive) und Leistungen im Umfang von 36 ECTS-Punkte in den Wahlpflichtbereichen III A. (Märkte und Unternehmen aus Unternehmensperspektive) oder III B. (Informationssysteme für Märkte und Unternehmen).

Nach Abschluss des Wahlpflichtbereiches II A. (Marktordnung) haben die Studierenden

Kenntnisse über die Marktordnung und damit über den rechtlichen und institutionellen Rahmen wirtschaftlichen Handelns.

Im Wahlpflichtbereich II B. (Märkte und Unternehmen aus Marktperspektive) erlangen die Studierenden Kenntnisse über Markt-, Handlungs- und Interaktionstheorien aus Marktperspektive, so dass sie Aussagen über die Wirkungen der Marktordnung treffen können. In der gewählten Marktperspektive werden Unternehmen in abstrakter und typisierter Form dargestellt.

Im Wahlpflichtbereich III A. (Märkte und Unternehmen aus Unternehmensperspektive) erlangen die Studierenden Kenntnisse über Markt-, Handlungs- und Interaktionstheorien und deren Wirkungen aus Unternehmensperspektive. Unternehmen werden darin weniger abstrakt und typisiert in Theorien erfasst. Diese Kenntnisse ermöglichen es den Studierenden, sowohl Empfehlungen für unternehmerische Handlungsmöglichkeiten im Rahmen gegebener Marktordnungen als auch Empfehlungen für die Änderung der Marktordnung zu erarbeiten.

Zu Gestaltungsempfehlungen gegenüber Unternehmen gehört auch die Gestaltung von geeigneten Informationssystemen, was regelmäßig mit erheblichen Herausforderungen verbunden ist. Um diesen wirksam begegnen zu können, entwickeln die Studierenden im Wahlpflichtbereich III B. (Informationssysteme für Märkte und Unternehmen) Konzepte und Methoden, die die Analyse, die Planung, den Entwurf, die Realisierung und das Management effizienter Informations- und Kommunikationssysteme unterstützen. So gewonnene Informationen können von Studierenden kritisch hinterfragt und hinsichtlich ihrer Qualität eingeschätzt werden.

Aufbauend auf den in den ersten beiden Fachsemestern erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten untersuchen die Studierenden im Seminarbereich Märkte und Unternehmen anhand adäquater wissenschaftlicher Methoden, indem sie eine auf den Umfang einer Seminararbeit abgestimmte wirtschaftswissenschaftliche Forschungsfrage weitgehend eigenständig bearbeiten.

Im Rahmen der Master-Arbeit schließlich wird summativ evaluiert, inwiefern die Studierenden sich vertiefte fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden angeeignet haben, die Zusammenhänge des Studiengangs überblicken, die Fähigkeit zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten besitzen und die wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnisse des Studienfachs problemorientiert anwenden können.

Zusammenfassend beinhaltet das Studiengangskonzept zwar die Vermittlung von Fachwissen, die Vermittlung von fachübergreifendem Wissen und den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Jedoch ist die Umsetzung des Studiengangskonzepts in der Kombination der einzelnen Module nicht stimmig in Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Die Gutachter sehen hier eine Fortsetzung des Mangels an Präzision bei der Formulierung der Qualifikationsziele (Vgl. Kapitel 1.1). Den Gutachtern wurde nicht klar, wie die Studierenden die Qualifikationsziele des Studiengangs durch die Module erreichen. Es ist nicht deutlich und transparent, wie sich die Qualifikationsziele der Module in die Qualifikationsziele des Studiengangs einfügen bzw. wie das erfolgreiche Bestehen der Module zum Erlangen der Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts beiträgt. Das Studiengangskonzept muss daher präzisiert dargelegt und ausformuliert werden. Beispielsweise könnten die Qualifikationsziele in einem Cross-Reference-Modell den Modulen zugeordnet werden. Des Weiteren empfehlen die Gutachter, den Studierenden Möglichkeiten zu eröff-

nen, die englische Sprache entsprechend dem Europäischen Referenzrahmen auf C1 Niveau zu erlernen.

In den Lehrveranstaltungen werden verschiedene Lehr- und Lernformen angewendet. Neben der klassischen Präsenzlehre wie der Vorlesung, die vielfach mit integrierter Übung bzw. angeschlossener Übung angeboten wird, werden verstärkt Seminare als Lehr- und Lernformen eingesetzt. Dies hat zur Folge, dass Studierende sowohl im verpflichtenden Fachseminar/Projektseminar als auch in einer Reihe anderer Lehrveranstaltungen eigenständig wissenschaftlich arbeiten und ihre Ergebnisse im Rahmen eines Vortrags präsentieren. Somit sieht das Studiengangskonzept adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden laut Prüfungsordnung § 11 so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können. D.h. die Praxisanteile werden von der Hochschule qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft.

Für den Zugang zum Studiengang wurden im § 18 Absatz 6 und § 26 der jeweiligen Prüfungsordnung verbindliche Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen getroffen.

Insgesamt befinden die Gutachter, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzepts gewährleistet.

1.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden durch die Zugangsvoraussetzungen berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Die Zugangsvoraussetzungen sind in Kapitel 1.2.1 beschrieben.

An der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften wurde Anfang 2008 zur Koordination der Lehrveranstaltungen und Prüfung der Studierbarkeit eine zentrale Stelle „Studienorganisation“ eingerichtet. Diese prüft das Lehrangebot und die Erfolgsquoten des Studiengangs und gewährleistet, dass die Lehrveranstaltungen überschneidungsfrei angeboten werden. So können Studierende ihre Studienplanung flexibel gestalten, frei wählen, in welchem Semester sie welche der angebotenen Lehrveranstaltungen belegen und zudem alle geforderten Pflichtveranstaltungen und Wahlpflichtveranstaltungen gem. § 11 PO in dem vorgegebenen Zeitraum von 3 Semestern absolvieren, bevor die Studierenden mit der Master-Arbeit das Masterstudium abschließen. Durch die Studienplangestaltung wird somit die Studierbarkeit gesichert. Vorgeschriebene Modulabfolgen bestehen lediglich bei den beiden Pflichtmodulen. Da die angebotenen Module auch in anderen Studiengängen Verwendung finden und die Module in ihrer Teilnehmerzahl teilweise begrenzt sind, empfehlen die Gutachter darzulegen, dass es für Studierende zu keinen Engpässen kommt.

Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung wurden auf Plausibilität hin geprüft und bestätigen die Studierbarkeit. Da es sich um eine Erstakkreditierung handelt, ist eine Schätzung nach Erfahrungswerten erfolgt.

Die gesamte Prüfungsorganisation, einschließlich der Durchführung und Bekanntgabe der Ergebnisse, wird durch das Prüfungsamt der Hochschule organisiert. Die Prüfungen finden

jeweils zum Ende eines Semesters statt und ihre Termine werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Es gibt zwei Prüfungsblöcke: Einen direkt nach der Vorlesungszeit und einen zweiten unmittelbar vor Beginn des folgenden Semesters. Die Studierenden können wählen, ob sie im ersten oder zweiten Block ihre Prüfung ablegen möchten. Das Prüfungsamt achtet darauf, dass eine angemessene Prüfungsdichte sichergestellt wird. Seminararbeiten werden in der Vorlesungszeit des Semesters von den Studierenden angefertigt und von den Lehrenden bewertet.

Es wird für jeden Studierenden ein Leistungspunkte-Konto und ein Maluspunkte-Konto geführt. Auf dem Leistungspunkte-Konto werden die ECTS-Punkte gutgeschrieben, die durch die studienbegleitenden Prüfungen erworben wurden. Dem Maluspunkte-Konto werden für nicht bestandene Prüfungsleistungen Maluspunkte in Höhe der jeweiligen Credits angelastet. Ab einer Summe von 90 Maluspunkten gilt die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden (§ 23 Abs. 3 PO). Einzelne Prüfungsleistungen können im Allgemeinen (bis zum Erreichen der über alle Prüfungen geltenden Maluspunkte-Grenze) unbegrenzt wiederholt werden. Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation beeinträchtigen deshalb die Studierbarkeit nicht. Eine Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung besteht, sie führt nicht zur Verlängerung der Studiendauer.

Es bestehen Betreuungsangebote, die die Studierbarkeit verbessern. Laut Prüfungsordnung § 1 Abs. 6 bekommt jeder Studierende einen Mentor während des Masterstudiums an die Seite gestellt. Der Mentor gehört dem wissenschaftlichen Personal an und ist für die Begleitung der universitären Entwicklung zuständig. Er berät in Fragen des Studiums und der Studienorganisation. Zusätzlich bietet das Akademische Beratungszentrum für Studium und Beruf (ABZ) Studierenden die Möglichkeit einer überfachlichen Beratung. Es stellt auf der Grundlage des Konzepts „studentischer Lebenszyklus“ an allen wichtigen, teilweise auch schwierigen Übergängen für Studieninteressierte, Erstsemester, Studierende und Absolventen sowohl prophylaktisch als auch flankierend Informations- und Beratungsangebote bereit. Dem Akademischen Beratungszentrum obliegt zudem die Durchführung der Allgemeinen Studienberatung. Es bietet darüber hinaus einen Anlaufpunkt für Studierende mit Behinderungen, die hier individuelle Ansprechpartner finden. In Zusammenarbeit mit den Mentoren soll so auch für diese Studierendengruppe die Studierbarkeit des Masterstudiengangs „Märkte und Unternehmen“ (M.Sc.) durch Gewährleistung von Chancengleichheit und Teilhabe sichergestellt werden. Somit können eine fachliche und überfachliche Studienberatung in Anspruch genommen werden, mit der die Studierbarkeit verbessert wird

Für behinderte Studierende und Studierende in besonderen Lebenslagen legt der Prüfungsausschuss auf Antrag der Studierenden die Prüfungsbedingungen unter Berücksichtigung nachteilsausgleichender Regelungen im Einzelfall fest (§ 26 Abs. 1 PO). Der Nachteilsausgleich kann in der Bereitstellung einer angemessenen Räumlichkeit inklusive Betreuer bis hin zu einer Verlängerung der Prüfungszeit bestehen.

1.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.5 ist zum Teil erfüllt.

Die Prüfungen sind dazu geeignet festzustellen, ob die für das jeweilige Modul formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und

kompetenzorientiert.

Module werden teilweise mit mehr als einer Prüfung abgeschlossen. Darin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Universität muss die Anzahl der Prüfungen auf eine pro Modul begrenzen oder für Ausnahmen von dieser Regel didaktische Begründungen nachreichen. Bei mehreren Modulteilprüfungen ist nicht deutlich, wie sich die Modulnote zusammensetzt. Darin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Universität muss in den Ordnungen darlegen, wie sich die Modulnote zusammensetzt.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist verbindlich in der jeweiligen Prüfungsordnung in § 18 Absatz 6 und § 26 geregelt.

Es liegt ein Nachweis vor, dass die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde. Die Prüfungsordnung ist jedoch noch nicht veröffentlicht. Darin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Prüfungsordnung liegt zwar als abschließender Entwurf vor und sie wurde einer Rechtsprüfung unterzogen, sie muss jedoch veröffentlicht werden.

1.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6, Drs. AR 25/2012)

entfällt

1.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Hochschule hat transparente und belastbare Unterlagen zur Ausstattung vorgelegt. Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert, auch unter Berücksichtigung der Verflechtung mit anderen Studiengängen.

Den Beschäftigten der Universität Duisburg-Essen stehen zahlreiche Angebote zur Fortbildung und Qualifizierung zur Verfügung (z.B. Führungskräfteentwicklung, wissenschaftliche Fortbildung, Sprachen, Gesundheit, EDV). Diese Angebote umfassen auch die Professionalisierung der Lehrtätigkeit, die Qualifizierung studentischer Tutoren und Tutoriumsbeauftragter sowie die Entwicklung hochschuldidaktischer Innovationsprojekte. Zur Karriereentwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses werden gleichzeitig Mentoring-Programme, Seminare und Workshops zum Erwerb fachübergreifender Kompetenzen realisiert. Das Fortbildungsprogramm der Universität ist auf den Webseiten der Personal- und Organisationsentwicklung unter <http://www.uni-due.de/peoe/> abrufbar. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind somit vorhanden.

1.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen ein-

schließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

1.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.9 ist zum Teil erfüllt.

2005 wurde an der Universität Duisburg-Essen ein System der Qualitätsentwicklung ins Leben gerufen, für dessen universitätsweiten Einsatz das Zentrum für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (ZfH) (<http://www.uni-due.de/zfh/index.php>) Sorge trägt und auch dessen Weiterentwicklung vorantreibt. Das System bezieht sich im Sinne eines ganzheitlichen Qualitätsmanagements auf sämtliche Leistungsprozesse der Universität, also auf Studium und Lehre, Forschung und interne Services. Wesentliches Ziel ist es, Aktivitäten zur Förderung der Lehr-, Lern-, Forschungs- und Dienstleistungsqualität zu intensivieren und in ein umfassendes und kreislaufartiges Konzept der Qualitätsentwicklung einzubinden. Der Kern des Prozesses entsteht durch das Zusammenführen von institutioneller Evaluation und internen Ziel- und Leistungsvereinbarungen aller universitären Einheiten mit dem Rektorat. Aus diesem Grunde werden in regelmäßigen Abständen einzelne Lehrveranstaltungen mit Hilfe fakultätsspezifischer Fragebögen evaluiert. Die Studierenden werden zu den Lehrveranstaltungen befragt. Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, Untersuchungen zum Studienerfolg und Evaluationsergebnisse werden somit bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Untersuchungen zum Absolventenverbleib sind vorgesehen.

Den Gutachtern wurde jedoch nicht deutlich, wie die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden. Darin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Universität muss das studiengangbezogene Konzept zum Qualitätsmanagement nachreichen. Die Prozessstrukturen und -steuerungen müssen dabei auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs erkennbar sein.

1.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

(Kriterium 2.10, Drs. AR 25/2012)

entfällt

1.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11, Drs. AR 25/2012)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Universität Duisburg-Essen richtete 2008 ein Prorektorat für Diversity Management ein. In 2009 wurden die strategischen Diversity-Ziele definiert. Sie wurden in die Leitlinien der UDE sowie in den Hochschulentwicklungsplan 2009 bis 2014 aufgenommen und vielfach bereits in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Fakultäten und zentralen Einrichtungen berücksichtigt. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist integraler Bestandteil des Diversity Managements und somit als Leitungsaufgabe definiert, einschließlich der Maßnahmen zur Verbesserung von Familienfreundlichkeit und Work-Life-Balance.

Die Universität Duisburg-Essen wurde mehrfach für ihr Gleichstellungskonzept ausgezeichnet.

net:

- Auszeichnung mit dem Total E-Quality Prädikat (2007; 2010 erfolgreiche Folgebewerbung)
- Einwerbung der Förderung für drei Professuren im Rahmen des Professorinnenprogramms von Bund und Ländern (2008)
- Auszeichnung mit dem Genderpreis für „Geschlechtergerechte Hochschulkonzepte“ des MIWFT des Landes NRW (11/2009)
- Einstufung in die oberste Spitzengruppe anlässlich der Begutachtung der Berichte der Universitäten zur Umsetzung der „Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ durch die DFG (06/2010); nach Zwischenbericht-Begutachtung (02/2011): erneut Spitzengruppe

Die Chancengleichheit für Studierende allgemein wird an der Universität Duisburg-Essen durch zahlreiche Maßnahmen gefördert. Zum WS 09/10 wurde das hochschulweite Mentoring-System eingeführt. Es wurde eine Ombudsstelle eingerichtet, welche Studierenden als niedrigschwellige Anlaufstelle zur Verfügung steht, sollten Probleme und Konflikte mit Lehrenden, Verwaltungs- und zentralen Einrichtungen auftreten oder sich die Studierenden diskriminiert fühlen. Das Programm „Bildungsgerechtigkeit im Fokus“ versucht, die strategischen und fachlichen Kompetenzen der Studierenden durch gezielte und individuelle Begleitung und Unterstützung zu stärken, während beim Programm „Pro Diversität“ Personen mit Lehr-, Beratungs- und Führungsaufgaben und ihre Kompetenzen(-entwicklung) für den Umgang mit Diversität im Mittelpunkt stehen.

Auch zur Verbesserung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen findet sich an der Universität Duisburg-Essen ein Maßnahmenkatalog. Für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen wurde 2011 die Beratungsstelle zur Inklusion bei Behinderung und chronischer Erkrankung durch die Beauftragte für Behinderung im Studium besetzt. Das Ziel der Beratungsstelle ist es, die Teilhabe und die Verbesserung der Studiensituation von chronisch erkrankten und behinderten Studierenden und Studieninteressierten an der Universität Duisburg-Essen im Sinne der Chancengleichheit zu fördern. Es finden sich etablierte Betreuungsstrukturen für ausländische Studierende, wobei die außerfachliche Betreuung seitens des Akademischen Auslandsamtes in Verbindung mit der Betreuung auf Fachebene durch die Fachstudienberater und Auslandskoordinatoren der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften erfolgt. Auch für Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus Familien ohne akademische Erfahrung bietet die Universität Duisburg Essen spezifische Maßnahmen. Dazu gehören z.B. „Chance²“ - das Förderprogramm für Bildungsaufsteiger/innen oder das Projekt „U-DIVE“, welches über das Mentoring-System die fachliche Beratung und Betreuung von Studierenden mit Migrationshintergrund sowie ausländischen Studierenden auf Fakultätsebene unterstützt. Studierende mit Kindern werden z.B. durch Maßnahmen wie dem Angebot ganztägiger Betreuungsplätze für Kinder (an beiden Campi durch das Studentenwerk) oder der Kurzzeitbetreuung für Kinder (AstA-Projekt) unterstützt. Die Universität Duisburg-Essen hat das Auditierungsverfahren „Familiengerechte Hochschule“ der Hertie Stiftung durchlaufen und wurde im August 2010 mit dem diesbezüglichen Grundzertifikat ausgezeichnet.

Bei den aufgeführten Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit handelt es sich um universitätsweite Programme, die somit auch für die

Studierenden des Masterstudiengangs „Märkte und Unternehmen“ relevant sind – vorausgesetzt, sie gehören der programmspezifischen Zielgruppe an.

Die Hochschule hat somit Konzepte für die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen formuliert. Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Die Konzepte zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden umgesetzt.

1.12 Zusammenfassende Bewertung

Mit dem konsekutiven Masterstudiengang „Märkte und Unternehmen“ bietet die Universität den Absolventen breit gefächerter Bachelor-Ausbildungen einen forschungsorientierten Studiengang, der für eine Tätigkeit in Industrie- und Dienstleistungsunternehmen sowie in öffentlichen und wissenschaftlichen Institutionen befähigt.

Der Studiengang überzeugt durch seine breite Wahlfreiheit, die eine individuelle Gestaltung des Masterstudiums ermöglicht. Positiv hervorzuheben sind des Weiteren die gute sächliche und personelle Ausstattung des Fachbereichs, die umfangreichen Betreuungs- und Beratungsangebote für die Studierenden und das Ziel, Märkte und Unternehmen theorienpluralistisch und aus verschiedenen moralphilosophischen Perspektiven heraus zu untersuchen und die Reflexionsfähigkeit zu fördern.

Abschnitt II: Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

1 Märkte und Unternehmen (M.Sc.)

1.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter empfehlen, die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen zu überarbeiten.
- Die Gutachter empfehlen, den Studierenden Möglichkeiten zu eröffnen, die englische Sprache entsprechend dem Europäischen Referenzrahmen auf C1 Niveau zu erlernen.
- Die Gutachter empfehlen, darzulegen, dass es für Studierende zu keinen Engpässen bei der Modulwahl kommt, weil die angebotenen Module auch in anderen Studiengängen Verwendung finden und die Module in ihrer Teilnehmerzahl teilweise begrenzt sind.

1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Märkte und Unternehmen mit dem Abschluss Master of Science mit folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren zu beschließen.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)

1.3 Auflagen:

- Die Qualifikationsziele müssen hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement, der Persönlichkeitsentwicklung sowie des Erwerbs generischer Kompetenzen präzisiert werden. (Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)
- Die Prüfungsordnungen müssen hinreichende Regeln zur Anrechnung von Studienzeiten, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, enthalten. Nach dem „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ muss die Umkehr der Beweislast bei der wechselseitigen Anerkennung von Modulen in die Bachelor- und in die Masterprüfungsordnung gemäß den Regeln der Lissabon-Konvention aufgenommen werden. (Kriterium 2.2 Drs. AR 25/2012)
- Die Anerkennung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten muss den Beschlüssen der KMK von 2002 und 2008 entsprechen. Die Prüfungsordnungen sind um den Zusatz zu ergänzen, dass die Anerkennung im Umfang von bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte erfolgen kann. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)
- Es muss gewährleistet sein, dass Module in der Regel mit nur einer Prüfung abschließen. Ausnahmen hiervon sind einzeln didaktisch zu begründen. Bei mehreren

Modulteilprüfungen muss die Universität in den Ordnungen darlegen, wie sich die Modulnote zusammensetzt. (Kriterium 2.2/2.5, Drs. AR 25/2012)

- Die Modulbeschreibungen müssen so überarbeitet werden, dass sie mindestens das Standardformat der KMK erfüllen. Die Modulbeschreibungen müssen Folgendes beinhalten:
 - die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten;
 - den Arbeitsaufwand, getrennt nach Kontaktzeit und Selbststudium;
 - eine Beschreibung von Inhalten und Qualifikationszielen, welche nachvollziehbar und verständlich sein muss; und einen Bezug zu den Zielen des Studienganges deutlich erkennen lässt.
 - die Lehrformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit, Prüfungen und Prüfungsdauer, Häufigkeit des Angebots und Dauer des Moduls.

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

- Die Umsetzung des Studiengangkonzepts muss in der Kombination der einzelnen Module stimmig sein. Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele des Studiengangkonzepts müssen sich in den Modulbeschreibungen widerspiegeln. Das Studiengangkonzept muss in der Einführung der Modulbeschreibungen präzisiert werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)
- Die Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 85/2010)
- Die Universität muss das studiengangbezogene Konzept zum Qualitätsmanagement nachreichen. Die Prozessstrukturen und Steuerungsprozesse (Regelkreise) müssen dabei, auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs, erkennbar sein. (Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Abschnitt III: Weiterer Verlauf des Verfahrens

1 Stellungnahme der Hochschule

Abschnitt I - Faktische Fehler im Bewertungsbericht:

Aus Sicht der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (im Folgenden: Fakultät) liegt folgender faktischer Fehler im Bewertungsbericht vor:

Ausführungen zu Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem, Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben: Die Regelstudienzeit des Master-Studiengangs entspricht mit 2 Semestern und 120 zu erreichenden ECTS-Punkten den Vorgaben.

Korrektur: Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.

Abschnitt II – Stellungnahme zum Bericht

Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Kritik:

Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele sind nicht ausreichend dargestellt und ausformuliert. Auch die Modulbeschreibungen spiegeln diese Qualifikationsziele nur unvollständig wider. Darin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Qualifikationsziele müssen hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement, der Persönlichkeitsentwicklung sowie des Erwerbs generischer Kompetenzen präzisiert werden. Dies ist insbesondere erforderlich im Hinblick auf die vielfältigen Wahlmodule im Wahlpflichtbereich. Durch die breite Wahlmöglichkeit erwerben die Studierenden nicht vollumfänglich die oben beschriebenen Kompetenzen. Es muss klar herausgestellt werden, in welcher Form die Module zur Zielerreichung beitragen. Zudem bleiben die Zielformulierungen, die insbesondere abstrakt auf Methoden, Theorien- und Ethikpluralismus fokussieren, inhaltlich hinter dem breiten Modulangebot zurück. In den Zielkatalog sollten auch konkretere Ziele zum Erwerb betriebswirtschaftlichen Wissens aufgenommen werden, so dass später die Korrespondenz zu den Modulbeschreibungen eindeutig nachvollzogen werden kann.

Stellungnahme:

Die Fakultät behebt diesen Mangel. In der Anlage 1 finden Sie einen auf der Grundlage der Kritik bei der Vor-Ort-Begehung entwickelten Entwurf der überarbeiteten deutschen Kurzfassung für den Master-Studiengang „Märkte und Unternehmen“ und der überarbeiteten Qualifikationsziele des Studiengangs (vorläufige Fassung). Wir bitten Sie ausdrücklich, diese Fassung der Qualifikationsziele des Studiengangs noch nicht als Endfassung zu verstehen. Geplant ist, eine ausführliche Version der Qualifikationsziele in das Modulhandbuch aufzunehmen, für § 2 der Prüfungsordnung wird dann eine gekürzte Version erstellt.

Im Hinblick auf das Modulangebot möchten wir darauf hinweisen, dass wir die konstruktiven Hinweise der Gutachter aus der Vor-Ort-Begehung aufgegriffen und umfassende Gespräche mit dem Institut für Philosophie geführt haben. Wir sind bestrebt, einen Wahlpflichtbereich „Philosophische Bezüge von Märkten und Unternehmen“ anzubieten. Sehen Sie hierzu bitte in der Anlage 2 zu dieser Stellungnahme das Schreiben des Dekans der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an den geschäftsführenden Direktor der Institutskonferenz Philoso-

phie mit der Bitte um einschlägige Beschlüsse zur Kooperation im Master-Studiengang „Märkte und Unternehmen“.

Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

Erfüllung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben

Kritik:

Die Anerkennung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht nicht vollständig den Beschlüssen der KMK von 2002 und 2008. Darin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Prüfungsordnungen sind um den Zusatz zu ergänzen, dass die Anerkennung im Umfang von bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte erfolgen kann.

und:

Der Studiengang bietet Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen oder in der Praxis ohne Zeitverlust. Die Prüfungsordnungen enthalten jedoch nicht hinreichende Regeln zur Anrechnung von Studienzeiten, die an anderen Hochschulen erbracht wurden. Darin sehen die Gutachter einen Mangel. Nach dem „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ muss die Umkehr der Beweislast bei der wechselseitigen Anerkennung von Modulen in die Masterprüfungsordnung gemäß den Regeln der Lissabon-Konvention aufgenommen werden.

Stellungnahme:

Die Fakultät wird diese Mängel beheben. Vorbehaltlich der Genehmigung der Stabsstelle Justitiariat wird § 14 der Prüfungsordnung wie folgt überarbeitet:

§ 14

Anrechnung von Leistungen, Einstufung in höhere Fachsemester

(1) Leistungen in dem gleichen akkreditierten Studiengang an anderen deutschen Hochschulen werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet. Fehlversuche werden hierbei berücksichtigt. Die Anrechnung erfolgt von Amts wegen.

(2) Leistungen sowie Studienzeiten für Auslandsaufenthalte sowie Praxissemester in anderen Studiengängen der Universität Duisburg-Essen oder an anderen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland werden von Amts wegen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt wird. Fehlversuche werden hierbei berücksichtigt. Dies gilt auf Antrag auch für Leistungen sowie Studienzeiten an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereiches des Hochschulrahmengesetzes.

Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Leistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Master-Studiengangs Märkte und Unternehmen im Wesentlichen entsprechen.

Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für die Gleichwertigkeit von Leistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen und Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Im Übrigen kann bei Zweifeln in der Frage der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(3) Für die Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien und Verbundstudien oder in vom Land Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit anderen Ländern und dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten und Verbundstudieneinheiten gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend. Absatz 2 gilt auch für Studienzeiten und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtungen erbracht worden sind.

- (4) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet werden. **Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen.**
- (5) **Leistungen sowie Studienzeiten für Auslandsaufenthalte und Praxissemester**, die nicht nach Abs. 2 bis 4 gleichwertig sind, jedoch in Deutschland oder in einem Staat erbracht wurden, der ebenfalls das „Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabonner Anerkennungskonvention vom 11.4.1997) ratifiziert hat, werden auf Grundlage der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auch dann angerechnet, wenn kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen des Studiengangs festgestellt wird, zu dem die Anerkennung beantragt wird (**Beweislastumkehr**).
- (6) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die auf Grund einer Einstufungsprüfung gemäß § 49 Abs. 11 HG berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf Prüfungsleistungen angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (7) Zuständig für Anrechnungen nach den Absätzen 1 bis 6 ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit oder über nicht wesentliche Unterschiede sind zuständige Fachvertreterinnen und Fachvertreter zu hören. **Die ablehnende Entscheidung ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.**
- (8) Werden Prüfungsleistungen angerechnet, so sind, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, die Noten zu übernehmen und erforderlichenfalls die entsprechenden Credits gemäß § 5 zu vergeben. Die übernommenen Noten sind in die Berechnung der Modulnoten und der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Diese Bewertung wird nicht in die Berechnung der Modulnote und der Gesamtnote einbezogen. Die Anrechnung wird im Zeugnis mit Fußnote gekennzeichnet.
- (9) Die Abschlussarbeit sowie mindestens weitere 20% der erforderlichen Gesamtleistungen des Studiengangs müssen an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften erbracht werden. In Einzelfällen kann in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss die Abschlussarbeit im Ausland erbracht werden.
- (10) Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

Kritik:

Module werden teilweise mit mehr als einer Prüfung abgeschlossen. Darin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Universität muss die Anzahl der Prüfungen auf eine pro Modul begrenzen oder für Ausnahmen von dieser Regel didaktische Begründungen nachreichen. Bei mehreren Modulteilprüfungen ist nicht deutlich, wie sich die Modulnote zusammensetzt. Darin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Universität muss in den Ordnungen darlegen, wie sich die Modulnote zusammensetzt.

Stellungnahme:

Die grundsätzliche Position der Fakultät ist es, Modulteilprüfungen auf ein Minimum zu reduzieren. Dies verfolgt die Fakultät auch im Hinblick auf den Studiengang „Märkte und Unternehmen“. Sollten vereinzelt Modulteilprüfungen didaktisch notwendig sein, wird sie dies begründen.

Von Modulteilprüfungen zu unterscheiden ist die aus mehreren Teilleistungen zusammengesetzte Prüfung (z.B. Seminararbeit mit Vortrag). Diese Form der Modulabschlussprüfung ist in § 17 Abs. 6d) der Prüfungsordnung geregelt. In § 17 Abs. 6d) heißt es explizit, dass eine Modulprüfung auch als *Kombination der Prüfungsformen a)-c)* erbracht werden kann. In a)-c) werden die verschiedensten Prüfungsformen wie mündliche Prüfung, schriftliche Klausur u.a. aufgeführt. Bei der zusammengesetzten Prüfung handelt es sich juristisch um *eine* Prüfung, die aus mehreren vom Dozierenden abgeprüften Teilleistungen bzw. unterschiedlichen Prüfungsformen besteht und die in ihrer Gesamtheit bestanden und ggf. wiederholt werden muss. Aus den vom Studierenden zu erbringenden Teilleistungen ermittelt der Dozent die

Endnote, die dem Bereich Prüfungswesen mitgeteilt wird. Die Regelung in der Prüfungsordnung als solche wurde von den Gutachtern nicht beanstandet.

Im Studiengang Märkte und Unternehmen werden solche zusammengesetzten Prüfungsformen eingesetzt, wenn nicht nur Methodenkompetenzen (Anwendung von theoretischem Wissen, Einsatz von Instrumenten etc.), sondern auch Sozial- und Selbstkompetenzen, wie z. B. rhetorische Fähigkeiten und der Einsatz von Präsentationstechniken, vermittelt und abgeprüft werden sollen. In diesen Fällen kommt eine Kombination von schriftlichen und mündlichen Prüfungsformen zur Anwendung. Dies ist im Studiengang Märkte und Unternehmen vor allem bei Seminaren der Fall (das wird von den Gutachtern unter 1.3 im Kontext der bestätigten „Vielfalt der Lehrformen“ ohne Beanstandungen herausgestellt: „Dies hat zur Folge, dass Studierende sowohl im verpflichtenden Fachseminar/Projektseminar als auch in einer Reihe anderer Lehrveranstaltungen eigenständig wissenschaftlich arbeiten und ihre Ergebnisse im Rahmen eines Vortrags präsentieren. Somit sieht das Studiengangskonzept adäquate Lehr- und Lernformen vor.“)

Diese aus mehreren Teilleistungen zusammengesetzte Prüfung stellt in einem Seminar (Seminararbeit mit Vortrag) nicht nur seit Jahrzehnten an deutschen Universitäten eine weit hin etablierte und didaktisch anerkannte Prüfungsweise dar, sondern wurde auch im Rahmen anderer (Re-) Akkreditierungsverfahren von Studiengängen der Fakultät akzeptiert, so z. B. bei dem aktuell laufenden Reakkreditierungsverfahren für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre. Es wäre schwer verständlich, dass eine derart zusammengesetzte Prüfungsweise, wie sie z.B. in Seminaren üblich ist, bei einigen (Re-) Akkreditierungsverfahren akzeptiert wird, bei anderen jedoch nicht.

Soweit bei anderen Lehrveranstaltungsformen zusammengesetzte Prüfungen vorgesehen sind, wird die Fakultät mit den Modulverantwortlichen klären, inwieweit die Lehrveranstaltungsbezeichnungen richtig bzw. die Prüfungsformen begründet sind. Die Fakultät wird sich bemühen, innerhalb eines Jahres die Anzahl von Modulen (die keine Seminare sind) mit zusammengesetzten Prüfungen deutlich zu reduzieren.

Im Hinblick auf die Notenbildung bei Modulteilprüfungen zu verschiedenen Lehrveranstaltungen, die zu demselben Modul gehören, verweisen wir auf § 29 (3) der Prüfungsordnung. Falls innerhalb einer Lehrveranstaltung eine – wie oben erläutert didaktisch gerechtfertigte – zusammengesetzte Prüfung erfolgt (wie z.B. bei einem Seminar eine Prüfung, die aus einer Hausarbeit mit anschließender Präsentation der in der Hausarbeit erarbeiteten wissenschaftlichen Erkenntnisse besteht), so wird im Modulhandbuch zur betroffenen Lehrveranstaltung festgelegt werden, wie sich die Note der Lehrveranstaltung aus den Komponenten der zusammengesetzten Prüfung ermittelt.

Kritik:

Das Studiengangskonzept zeichnet sich durch eine große Wahlfreiheit an Modulen aus. Grundsätzlich begrüßen die Gutachter die Freiheit der Studierenden. Freiheit zieht jedoch auch Verantwortung mit sich. Auf der einen Seite haben die Studierenden die Verantwortung, sich durch die Wahl der Module ein sinnvolles Studienprofil zusammen zu stellen. Auf der anderen Seite hat die Universität die Verantwortung, Studierende bei der Modulwahl zu unterstützen u.a. durch eine verständliche und transparente Beschreibung der Module. Vor diesem Hintergrund bewerten die Gutachter die Modulbeschreibungen als mangelhaft. Die Modulbeschreibungen müssen so überarbeitet werden, dass sie das Standardformat der

KMK erfüllen. Die Modulbeschreibungen müssen mindestens Folgendes beinhalten:

- *die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten;*
- *den Arbeitsaufwand, getrennt nach Kontaktzeit und Selbststudium;*
- *eine Beschreibung von Inhalten und Qualifikationszielen, welche nachvollziehbar und verständlich sein muss und einen Bezug zu den Zielen des Studienganges deutlich erkennen lässt;*
- *die Lehrformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit, Prüfungen und Prüfungsdauer, Häufigkeit des Angebots und Dauer des Moduls.*

Stellungnahme:

Die Fakultät wird die Modulbeschreibungen im Hinblick auf diese Anforderungen kritisch überprüfen und Mängel beseitigen.

Im Hinblick auf polyvalente Module/Veranstaltungen sind studiengangsspezifische Modulbeschreibungen technisch nicht realisierbar. Vor diesem Hintergrund wird die Fakultät diese Informationen im Modulhandbuch in entsprechenden Übersichten, Ausführungen etc. gesondert erfassen.

Kritik:

Ferner empfehlen die Gutachter, die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen zu überarbeiten.

Stellungnahme:

Die Fakultät prüft die Realisierbarkeit dieser Empfehlung. Allerdings wird angemerkt, dass die „Einheitlichkeit“ der Art von Literaturangaben nicht nur der akademischen Freiheit der Modulverantwortlichen zuwiderläuft, sondern auch der real existierenden Vielfalt unterschiedlicher Arten von Literaturangaben in internationalen wissenschaftlichen Publikationen, wie z.B. Fachzeitschriften, widerspricht. Es wird auch kein didaktischer „Mehrwert“ darin gesehen, einen „Standard“ für die Art von Literaturangaben in einem Modulhandbuch als einen „Selbstzweck“ durchzusetzen. Stattdessen sollten die Studierenden u.a. an der Art von Literaturangaben ein „lebendiges“ Beispiel für wissenschaftlichen Pluralismus erfahren.

Studiengangskonzept (Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

Kritik:

Zusammenfassend beinhaltet das Studiengangskonzept zwar die Vermittlung von Fachwissen, die Vermittlung von fachübergreifendem Wissen und den Erwerb von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Jedoch ist die Umsetzung des Studiengangskonzepts in der Kombination der einzelnen Module nicht stimmig in Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Die Gutachter sehen hier eine Fortsetzung des Mangels an Präzision bei der Formulierung der Qualifikationsziele (Vgl. Kapitel 1.1). Den Gutachtern wurde nicht klar, wie die Studierenden die Qualifikationsziele des Studiengangs durch die Module erreichen. Es ist nicht deutlich und transparent, wie sich die Qualifikationsziele der Module in die Qualifikationsziele des Studiengangs einfügen bzw. wie das erfolgreiche Bestehen der Module zum Erlangen der Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts beiträgt. Das Studiengangskonzept muss daher präzisiert dargelegt und ausformuliert werden. Beispielsweise könnten die Qualifikationsziele in einem Cross-Reference-Modell den Modulen zugeordnet werden.

Stellungnahme:

Die Fakultät wird diesen Mangel beheben und ist diesbezüglich im Diskussions- und Bearbeitungsprozess.

Ferner haben wir die konstruktiven Hinweise der Gutachter aus der Vor-Ort-Begehung aufgegriffen und sind bestrebt, einen Wahlpflichtbereich „Philosophische Bezüge von Märkten und Unternehmen“ anzubieten (sehen Sie hierzu bitte erneut Anlage 2).

Kritik:

Des Weiteren empfehlen die Gutachter, den Studierenden Möglichkeiten zu eröffnen, die englische Sprache entsprechend dem Europäischen Referenzrahmen auf C1 Niveau zu erlernen.

Stellungnahme:

Die Fakultät prüft die Realisierbarkeit dieser Empfehlung.

Studierbarkeit (Kriterium 2.4, Drs. AR 25/2012)

Kritik:

An der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften wurde Anfang 2008 zur Koordination der Lehrveranstaltungen und Prüfung der Studierbarkeit eine zentrale Stelle „Studienorganisation“ eingerichtet. Diese prüft das Lehrangebot und die Erfolgsquoten des Studiengangs und gewährleistet, dass die Lehrveranstaltungen überschneidungsfrei angeboten werden. So können Studierende ihre Studienplanung flexibel gestalten, frei wählen, in welchem Semester sie welche der angebotenen Lehrveranstaltungen belegen und zudem alle geforderten Pflichtveranstaltungen und Wahlpflichtveranstaltungen gem. § 11 PO in dem vorgegebenen Zeitraum von 3 Semestern absolvieren, bevor die Studierenden mit der Master-Arbeit das Masterstudium abschließen. Durch die Studienplangestaltung wird somit die Studierbarkeit gesichert. Vorgeschriebene Modulabfolgen bestehen lediglich bei den beiden Pflichtmodulen. Da die angebotenen Module auch in anderen Studiengängen Verwendung finden und die Module in ihrer Teilnehmerzahl teilweise begrenzt sind, empfehlen die Gutachter darzulegen, dass es für Studierende zu keinen Engpässen kommt.

Stellungnahme:

Veranstaltungen aus dem Pflichtbereich werden ausschließlich im Master-Studiengang Märkte und Unternehmen angeboten. Im Hinblick auf polyvalente Module des Wahlpflichtbereichs wird die Fakultät Module mit Teilnehmerbegrenzung im Hinblick auf die Notwendigkeit einer solchen Begrenzung prüfen.

Prüfungssystem (Kriterium 2.5, Drs. AR 25/2012)

Kritik:

Module werden teilweise mit mehr als einer Prüfung abgeschlossen. Darin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Universität muss die Anzahl der Prüfungen auf eine pro Modul begrenzen oder für Ausnahmen von dieser Regel didaktische Begründungen nachreichen. Bei mehreren Modulteilprüfungen ist nicht deutlich, wie sich die Modulnote zusammensetzt. Darin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Universität muss in den Ordnungen darlegen, wie sich die Modulnote zusammensetzt.

Stellungnahme:

Siehe Stellungnahme zu „Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem“

Kritik:

Es liegt ein Nachweis vor, dass die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde. Die Prüfungsordnung ist jedoch noch nicht veröffentlicht. Darin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Prüfungsordnung liegt zwar als abschließender Entwurf vor und sie wurde einer Rechtsprüfung unterzogen, sie muss jedoch veröffentlicht werden.

Stellungnahme:

Die Fakultät wird diesen Mangel beheben. Natürlich wird die Prüfungsordnung in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden.

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)

Kritik:

Den Gutachtern wurde jedoch nicht deutlich, wie die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden. Darin sehen die Gutachter einen Mangel. Die Universität muss das studiengangbezogene Konzept zum Qualitätsmanagement nachreichen. Die Prozessstrukturen und -steuerungen müssen dabei auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs erkennbar sein.

Stellungnahme:

In der Anlage 3 ist ein solches Konzept beigefügt.

Anlagen zur Stellungnahme

Anlage 1: Überarbeitete deutsche Kurzfassung für den Studiengang „Märkte und Unternehmen“ und überarbeitete Qualifikationsziele (vorläufige Fassung)

Anlage 2: Schreiben des Dekans der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an den geschäftsführenden Direktor der Institutskonferenz Philosophie mit der Bitte um einschlägige Beschlüsse zur Kooperation im Master-Studiengang „Märkte und Unternehmen“

Anlage 3: Konzept zum Qualitätsmanagement

Anlage 1: Überarbeitete deutsche Kurzfassung für den Studiengang „Märkte und Unternehmen“ und überarbeitete Qualifikationsziele

Deutschsprachige Kurzfassung für den Studiengang „Märkte und Unternehmen“

Fach	Märkte und Unternehmen
Abschluss	Master of Science (M.Sc.)
Konsekutiv, weiterbildend	Konsekutiv
Studiendauer	4 Semester
Studienform	Vollzeit
Hochschule	Universität Duisburg-Essen
Fakultät/Fachbereich	Wirtschaftswissenschaften
Kontakt	Prof. Dr. Ute Schmiel
Homepage	http://www.steuern.wiwi.uni-due.de/
Telefon	0201/183-2354
E-Mail	carsten.schelkmann@uni-due.de
Postanschrift	Universität Duisburg-Essen, Campus Essen Fakultät für Wirtschaftswissenschaften Lehrstuhl für Unternehmensbesteuerung 45117 Essen
(Re-) Akkreditiert durch	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)
Datum der Erstakkreditierung	(bei Reakkreditierungen)
Dauer der Erstakkreditierung	(bei Reakkreditierungen)
Datum der (Re-) Akkreditierung	(wird von ZEvA eingetragen)
Dauer der (Re-) Akkreditierung	(wird von ZEvA eingetragen)
Aufnahme des Studienbetriebs	WS 2013/2014
Auflagen	(wird ggf. später von ZEvA eingetragen)
Profil des Studiengangs	Märkte und Unternehmen sind der gemeinsame elementare Gegenstand der Wirtschaftswissenschaften. Märkte sind Institutionen, die den Tausch von Gütern ermöglichen. Losgelöst vom Marktverständnis ist das wesentliche Charakteristikum eines Marktes, dass Marktakteure ihre eigene Zielgröße verfolgen können und mittelbar auf diesem Weg das Gemeinwohl erreicht werden soll. Unternehmen sind Marktakteure, die auf Beschaffungs- und Absatzmärkten tätig werden und die sich durch institutionelle Arrangements auszeichnen.

	<p>Märkte und Unternehmen können in verschiedener Hinsicht untersucht werden. Zum einen im Rahmen von positiven Analysen, in denen das Funktionieren von Märkten (Markttheorien) und das Handeln von Unternehmen (Handlungs- und Interaktionstheorien) sowie eine Spezialisierung dieser Fragen erforscht wird. Zum anderen durch gestaltungsorientierte Analysen: Dabei werden gesamtwirtschaftliche Ziele aus wirtschaftstheoretischer und ethischer Perspektive kritisch untersucht. In einem nächsten Schritt wird analysiert, welche Maßnahmen zur Ausgestaltung der Marktordnung geeignet wären, um (ausgewählte) gesamtwirtschaftliche Ziele zu erreichen. Des Weiteren werden Ziele der Anteilseigner und anderer Interessengruppen von Unternehmen (einzelwirtschaftliche Ziele) aus wirtschaftstheoretischer und ethischer Perspektive analysiert sowie anschließend adäquate Handlungsmöglichkeiten zur Erreichung dieser Ziele evaluiert. Die Erarbeitung von Handlungsmöglichkeiten im Hinblick auf sowohl gesamt- als auch einzelwirtschaftliche Ziele erfolgt auf der Grundlage von Theorien (Markt-, Handlungs- und Interaktionstheorien) und ist in einen wirtschaftsethischen Rahmen eingebunden.</p> <p>Märkte und Unternehmen sind elementarer Gegenstand in jeder wirtschaftswissenschaftlichen Disziplin – in der Mikroökonomik ebenso wie in der Internationalen Rechnungslegung, Makroökonomik, Personalwirtschaft oder in der Wirtschaftsinformatik. Allerdings bestehen innerhalb der wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen fundamentale Unterschiede bezüglich der verwandten Wirtschaftstheorien, Ethiken und Methodologien. Ferner wird fachspezifisch stärker eine Markt- oder eine Unternehmensperspektive eingenommen.</p> <p>Gegenstand des Master-Studiengangs „Märkte und Unternehmen“ sind diese mitunter konkurrierenden Wirtschaftstheorien sowie deren ethische und methodologische Bezüge, von denen ausgehend wirtschaftspolitische und unternehmenspolitische Handlungsempfehlungen erarbeitet werden.</p>
Zusammenfassende Bewertung durch die Agentur	(wird von ZEvA eingetragen)
Gutachter	(wird von ZEvA eingetragen)

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (vorläufige Fassung)

(Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)

Wirtschaftswissenschaftliche Master-Studiengänge sind überwiegend durch eine hohe Spezialisierung auf einzelne Branchen oder Funktionen charakterisiert. Neben wirtschaftswissenschaftlichen Spezialisten werden unserer Auffassung nach in Wissenschaft und Praxis ebenso Absolventinnen und Absolventen mit weit gefächertem wirtschaftswissenschaftlichem Wissen und mit generellen, branchen- und funktionsübergreifenden Kompetenzen benötigt, die in besonderem Maße in einem allgemeinen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang erlangt werden und die wir im Folgenden skizzieren werden. Wir halten deshalb auch das Studium in einem allgemeinen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang für eine adäquate Strategie, sich für den Arbeitsmarkt mit sich schnell ändernden Anforderungen zu qualifizieren und einen individuellen Berufsweg erfolgreich nach selbstbestimmten Erfolgskriterien zu gestalten.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen hat die Universität Duisburg-Essen entschieden, an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften am Campus Essen zum Wintersemester 2013/2014 den Master-Studiengang „Märkte und Unternehmen“ (M.Sc.) einzurichten. Das innovative Konzept dieses Master-Studiengangs besteht darin, dass dieser nicht von vorneherein auf spezielle Märkte (Branchen) oder Unternehmensbereiche (Funktionen) fokussiert ist, auch wenn er Studierenden die Möglichkeit bietet, innerhalb ihres Studiums im Rahmen von Wahlpflichtbereichen eine selbstbestimmte individuelle Spezialisierung zu betreiben.

Der Master-Studiengang „Märkte und Unternehmen“ (M.Sc.) spiegelt das in der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vertretene Verständnis der Wirtschaftswissenschaften wider. Dieses Verständnis der Wirtschaftswissenschaften skizzieren wir im Folgenden, weil es für die Ziele und das daraus entwickelte Studiengangskonzept (Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012: Anmerkung: zum Zeitpunkt der Stellungnahme noch nicht umfassend genug überarbeitet) elementar ist: In den Wirtschaftswissenschaften existiert keine einheitliche Markt- und Handlungstheorie, die Trennlinie verläuft aber unserer Auffassung nach nicht zwischen Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre. Vielmehr bilden unserer Auffassung nach Märkte und Unternehmen den zentralen Gegenstand einer jeden wirtschaftswissenschaftlichen Disziplin, wobei disziplinenabhängig der Schwerpunkt entweder eher auf Märkten oder aber eher auf Unternehmen liegen kann. Deshalb ist unserer Auffassung nach eine einheitliche Betrachtung der Wirtschaftswissenschaften in Forschung und Lehre sinnvoll.

Märkte und Unternehmen sind Gegenstand einer positiven Analyse, wenn das Funktionieren von Märkten (Markttheorien) und das Handeln von Unternehmen (Handlungs- und Interaktionstheorien) oder eine Spezialisierung – beispielsweise das Käuferverhalten oder das Verhalten von Arbeitnehmern – erforscht werden. Das Verständnis von Märkten und von Unternehmen hängt dabei von der jeweils zugrunde gelegten Theorie oder dem zugrunde gelegten theoretischen Ansatz ab, weil Märkte und Unternehmen „theoriebeladene“ Begriffe darstellen. Wenn wir hier Märkte als Institutionen verstehen, die den Tausch von Gütern ermöglichen und Unternehmen als Akteure, die auf Beschaffungs- und Absatzmärkten tätig werden und die sich durch institutionelle Arrangements auszeichnen, sind diese Definitionen ein „kleinster gemeinsamer Nenner“: Ein vollkommener Markt im Sinne der neoklassischen Theorie, die beispielsweise der Kapitalmarkttheorie, der Unternehmensbewertung oder der Mainstream-Steuerwirkungstheorie zugrunde liegt, ist ein anderes Konzept als ein institutionenökonomischer Markt, auf den häufig die Rechnungslegung im Hinblick auf die Frage der Informationseffizienz rekurriert oder als ein evolutorischer Markt, auf den Rechnungsle-

gungs- und Steuerwirkungstheorien zumindest partiell Rückgriff nehmen. Ebenso unterscheidet sich das neoklassische Unternehmensverständnis vom institutionenökonomischen Unternehmensverständnis und noch vielmehr von den in der sozialwissenschaftlich geprägten Organisationsforschung vertretenen Auffassungen von Unternehmen. Während die neoklassische Theorie das Handeln von Unternehmen mit dem Handeln der Anteilseigner („Shareholder“) identifiziert, betrachten Institutionenökonomie und sozialwissenschaftlich geprägte Organisationsforschung das Verhältnis von Unternehmen und dahinter stehenden natürlichen Personen weitaus differenzierter. Zu denken ist beispielsweise in der Forschung zum Themenkomplex Corporate Social Responsibility (CSR) an Diskussionen zur Qualifizierung von Unternehmen als korporative Akteure. Schließlich unterscheiden sich auch Auffassungen über das Handeln der natürlichen Personen in Abhängigkeit davon, ob beispielsweise neoklassische Rationalität oder verhaltenswissenschaftliche Handlungstheorien vertreten werden. Letztere bekommen durch die experimentelle Forschung größere Relevanz und mittlerweile auch Bedeutung in der Rechnungslegung, der Finanzierungstheorie und der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre. Jede wirtschaftswissenschaftliche Disziplin legt damit explizit oder implizit Markt-, Handlungs- und ggfs. auch Interaktionstheorien zugrunde, wobei die Frage, was eine Theorie oder ein theoretischer Ansatz ist, ebenfalls unterschiedlich beantwortet wird, mithin methodologische Unterschiede bestehen. Beispielsweise wird gerade in Disziplinen, in denen die ökonometrische Forschung einen hohen Stellenwert hat, häufig einem *Friedmanschen* Prognoseverständnis gefolgt. Hiernach ist eine Theorie daran zu messen, ob sie gute Voraussagen leistet und nicht an der Wahrheit der Annahmen, die der Prognose zugrunde liegen. In anderen Bereichen der Wirtschaftswissenschaften steht hingegen die empirische Wahrheit der Annahmen im Vordergrund.

Gegenstand wirtschaftswissenschaftlicher Forschung ist regelmäßig, wirtschaftspolitische oder unternehmenspolitische Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Gerade hier wird oft die Trennlinie zwischen Volks- und Betriebswirtschaftslehre verortet. Wirtschaftspolitische Handlungsempfehlungen werden zumeist allein der Volkswirtschaftslehre zugeordnet. Allerdings ist es in zahlreichen betriebswirtschaftlichen Disziplinen unstrittig, dass sich betriebswirtschaftliche Forschung nicht auf unternehmenspolitische Handlungsempfehlungen, beispielsweise zum Kauf von Unternehmen oder Unternehmensteilen wie immateriellem Vermögen, zum Risikomanagement, zu Standortentscheidungen, zu Produktionsentscheidungen, zur Steuerplanung etc. beschränkt. Vielmehr werden auch in der Betriebswirtschaftslehre wirtschaftspolitische Handlungsempfehlungen erarbeitet, beispielsweise zur Ausgestaltung der Rechnungslegung, zur Steuerrechtsordnung, zum Insolvenzrecht, zum Wettbewerbsrecht, zur „Good Governance“ oder zu Fragen der Nachhaltigkeit. Solche wirtschaftspolitischen und unternehmenspolitischen Handlungsempfehlungen, die in Abhängigkeit von der vertretenen Methodologie oft unterschiedlich gedeutet, teilweise als Werturteile problematisiert werden, basieren in der Regel auf einer Theorie. Darüber hinaus erfolgen Gestaltungsempfehlungen im Hinblick auf gesamt- oder einzelwirtschaftliche Ziele, so dass Handlungsempfehlungen immer mit ethischen Fragen verknüpft sind. Wirtschaftspolitische Handlungsempfehlungen sind eingebunden in Ziele einer Wirtschaftsordnung, beispielsweise in wohlfahrtsökonomische Effizienz, in der sich die utilitaristische Idee des größten Glücks der größten Zahl widerspiegelt und auf die beispielsweise im Rahmen der Optimal Taxation Theory bei der Entwicklung eines entscheidungsneutralen Steuersystems Bezug genommen wird. Aber auch anderen gesamtwirtschaftlichen Zielen ist die Frage nach ihrer Legitimation inhärent. Ebenso stellt sich bei unternehmenspolitischen Zielen die Frage ihrer Legitimation. Ein Beispiel hierfür ist die Frage nach dem Inhalt und der Reichweite unternehmenspoliti-

scher Verantwortung, die die Agency Theory anders beantwortet als der normative Stakeholderansatz.

Vor dem Hintergrund dieses Verständnisses der Wirtschaftswissenschaften sind die Ziele zu sehen, die wir mit dem Master-Studiengang „Märkte und Unternehmen“ (M.Sc.) verfolgen:

Ein *erstes Ziel* des Master-Studiengangs „Märkte und Unternehmen“ (M.Sc.) besteht zunächst darin, den hier nur angedeuteten wirtschaftswissenschaftlichen Theorienpluralismus sowie seine ethischen und methodologischen Bezüge zu vermitteln. Bei den Studierenden soll ein Verständnis für die Komplexität der Wirtschaftswissenschaften geweckt werden. Zugleich sollen komplementäre Kompetenzen zum aufgeklärt-kritischen Umgang mit dieser Komplexität erworben werden. Unserer Auffassung nach erfordert die Vermittlung dieser Komplexität der Wirtschaftswissenschaften einen allgemeinen wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengang, in dem Studierende ein weit gefächertes und fundiertes Wissen über folgende Schwerpunkte erlangen:

- wirtschaftswissenschaftliche Markt-, Handlungs- und Interaktionstheorien,
- wirtschafts- und unternehmenspolitische Handlungsmöglichkeiten und diesen zugrunde liegende gesamt- oder einzelwirtschaftliche Ziele sowie
- deren ethische und methodologische Bezüge.

Welche Theorien und Gestaltungsmöglichkeiten zu diesem Wissen gehören, hängt von der individuellen Spezialisierung ab, die von den Studierenden gewählt wird. Das Studiengangskonzept bietet den Studierenden Freiheitsgrade zum einen in der inhaltlichen Ausrichtung im Detail und zum anderen im Grad der Spezialisierung. Es ermöglicht damit Studierenden eine wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung, die einerseits hinreichend allgemein ist, um eine berufliche Tätigkeit in unterschiedlichen Branchen und Funktionen sicherzustellen und andererseits Spielräume für eine individuelle Spezialisierung lässt, wenn Studierende bereits während ihres Masterstudiums eine solche Fokussierung wünschen. Die Leitidee der weit gefächerten wirtschaftswissenschaftlichen Wissensvermittlung ist auch bei individueller Spezialisierung durch verschiedene Wahlpflichtbereiche gewährleistet. Bei der individuellen Spezialisierung, die Studierende vor dem Hintergrund ihrer beruflichen Ziele und Interessen als sinnvoll erachten, werden Studierende durch das studiengangsbezogene Mentoring-Programm unterstützt.

Ein *zweites Ziel* des Master-Studiengangs „Märkte und Unternehmen“ (M.Sc.) sehen wir in der Fähigkeit von Absolventinnen und Absolventen, Theorien und normative Prämissen einzelner Disziplinen und daraus resultierende wirtschafts- oder unternehmenspolitische Handlungsempfehlungen auf allgemeinere wirtschaftswissenschaftliche Theorien und Normen zurückführen zu können, um dadurch die Gemeinsamkeiten mit oder Unterschiede zu theoretischen bzw. ethischen Grundlagen anderer wirtschaftswissenschaftlicher Disziplinen zu erkennen sowie kritisch zu hinterfragen. Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs sollen erkannt und verinnerlicht haben, dass solche Vergleiche immer die Zugrundelegung von Vergleichskriterien erfordern. Dazu gehören beispielsweise der Umgang mit Unsicherheit, das Zugrundelegen eines (reduktiven/nicht reduktiven) methodologischen Individualismus oder methodologischen Holismus, das jeweils zugrunde gelegte Rationalitätsverständnis oder das Zugrundelegen eines normativen Individualismus oder Holismus. Auf der Grundlage des weit gefächerten wirtschaftswissenschaftlichen Wissens entwickeln Studierende ein Verständnis für die hier angedeutete Komplexität der Wirtschaftswissenschaften

und deren theoretische, ethische und methodologische Dimensionen. Ferner sollen Absolventinnen und Absolventen durch solche Vergleiche sowie das Erkennen von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in der Lage sein, die inhärente Komplexität der Wirtschaftswissenschaften für sich zu beherrschen und damit auch zukünftig einen strukturierten Zugang zu – für sie – neuem Wissen zu finden.

Ein *drittes Ziel* des Master-Studiengangs „Märkte und Unternehmen“ (M.Sc.) besteht darin, dass Absolventinnen und Absolventen ihr erlangtes wirtschaftswissenschaftliches Wissen und Verständnis problemorientiert anwenden können. Das beinhaltet zum einen, wirtschafts- und unternehmenspolitische Handlungsempfehlungen auf konkrete anwendungsorientierte Situationen übertragen zu können. Dies betrifft beispielsweise den Kauf von Unternehmen oder Unternehmensteilen wie immaterielles Vermögen, Risikomanagement, Standortentscheidungen, Produktionsentscheidungen, Steuerplanung etc. Aber auch die Entwicklung solcher Handlungsempfehlungen wird auf einer abstrakteren Ebene mit anwendungsorientiertem oder forschungsorientiertem Bezug angeregt, wie z. B. zur Verbesserung von Entscheidungsmethoden und -modellen. Im Hinblick auf anwendungsorientierte Situationen sehen wir das Berufsfeld schwerpunktmäßig, allerdings nicht ausschließlich dort, wo Absolvent(inn)en an unternehmenspolitischen Handlungsempfehlungen mitarbeiten. Dies sind Unternehmen verschiedener Branchen und Märkte, beispielsweise Industrie- und Dienstleistungsunternehmen, aber auch andere Institutionen, beispielsweise die öffentliche Verwaltung oder Non-Profit-Organisationen. Auch bei einer solchen anwendungsbezogenen Tätigkeit, die sich primär auf unternehmenspolitische Handlungsempfehlungen konzentriert, werden Wissen sowie theoretisches und ethisches Verständnis über wirtschaftspolitische Handlungsempfehlungen benötigt. Dies gilt nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass Unternehmen in einigen betriebswirtschaftlichen Disziplinen auch als „Co-Akteure“ des regulierenden Staates und als „Co-Performer“ des gestaltenden Staates verstanden werden. Sofern unternehmenspolitische Handlungsempfehlungen im Team mit Vertretern anderer wirtschaftswissenschaftlicher Disziplinen erarbeitet werden, wird diese Zusammenarbeit den Absolvent(inn)en des Master-Studiengangs „Märkte und Unternehmen“ (M.Sc.) dadurch erleichtert, dass sie disziplinspezifische Theorien und normative Prämissen auf abstraktere disziplinenübergreifende Theorien und Normen zurückführen und dies entsprechend kommunizieren können.

Ein *viertes Ziel* des Master-Studiengangs „Märkte und Unternehmen“ (M.Sc.) sehen wir darin, dass Absolvent(inn)en ihre eigenen anwendungs- und/oder forschungsorientierten Arbeitsergebnisse sowie die Arbeiten Dritter kritisch evaluieren und reflektieren können. Uns ist es ein Anliegen, dass die Studierenden die Grenzen unseres wirtschaftswissenschaftlichen Wissens selbstkritisch zu erkennen vermögen und – im Sinne *Friedrich von Hayek* – einer „Anmaßung von Wissen“ verantwortlich entgegenwirken. *Sumantra Ghoshal* hat bereits 2004/2005 herausgestellt, dass „schlechte Management-Theorien gute Management-Praktiken zerstören“ („Bad management theories are destroying good management practices“). Aufgrund des skizzierten weit gefächerten und detaillierten wirtschaftswissenschaftlichen Wissens sind Studierende mit den in den Wirtschaftswissenschaften konkurrierenden theoretischen, ethischen und methodologischen Denk- sowie Argumentationsansätzen vertraut. Ein Theorien- und Methodenpluralismus sowie ein Bewusstsein für die Berechtigung unterschiedlicher ethischer Grundüberzeugungen erhöhen unserer Auffassung nach – da folgen wir *Hans Albert* – die Chance, dass Absolventinnen und Absolventen eine größere *Kritikfähigkeit* und *Kritikbereitschaft* entwickeln. Zumindest nach kritisch-rationalistischem Methodo-

logieverständnis ist Theorien- und Methodenpluralismus ein Instrument, um der Dogmatisierung und Immunisierung von Kritik zu begegnen. Schließlich befähigt das weit gefächerte und detaillierte Wissen verschiedener theoretischen Ansätze Absolvent(inn)en in besonderem Maße dazu, etablierte theoretische, ethische und methodologische Grundvorstellungen einer wirtschaftswissenschaftlichen Disziplin auf Fragestellungen anderer wirtschaftswissenschaftlicher Disziplinen zu applizieren, kritisch zu hinterfragen und damit innovative Problemlösungsvorschläge zu entwickeln.

Unser Ziel ist damit, dass Absolventinnen und Absolventen des Master-Studiengangs „Märkte und Unternehmen“ (M.Sc.) kompetent sind,

- aufbauend auf einem weitgefächerten wirtschaftswissenschaftlichen Wissen die Komplexität der Wirtschaftswissenschaften sowie deren ethische und methodologische Bezüge zu verstehen.
- mit wirtschaftswissenschaftlicher Komplexität aufgeklärt-kritisch umzugehen.
- Theorien und normative Prämissen einzelner Disziplinen und daraus resultierende wirtschafts- oder unternehmenspolitische Handlungsempfehlungen auf allgemeinere wirtschaftswissenschaftliche Theorien und Normen zurückzuführen.
- Gemeinsamkeiten/Unterschiede theoretischer/ethischer Grundlagen von wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen zu erkennen und kritisch zu hinterfragen.
- wirtschaftswissenschaftliches Wissen und Verständnis – auch in Zusammenarbeit mit Vertretern anderer wirtschaftswissenschaftlicher Disziplinen – problemorientiert anzuwenden, beispielsweise wirtschafts- oder unternehmenspolitische Handlungsempfehlungen auf konkrete anwendungsorientierte Situationen zu übertragen, oder solche Handlungsempfehlungen mit anwendungs- oder forschungsorientiertem Bezug zu entwickeln.
- wirtschaftswissenschaftliche Arbeitsergebnisse kritisch zu evaluieren und zu reflektieren und dabei die Grenzen wirtschaftswissenschaftlichen Wissens anzuerkennen.

Im Hinblick auf zivilgesellschaftliches Engagement und Persönlichkeitsentwicklung erlangen Studierende durch den Master-Studiengang „Märkte und Unternehmen“ (M.Sc.) in besonderem Maße die Kompetenz

- komplexes Wissen zu beherrschen,
- ethisch und methodologisch reflektierte Kritik zu äußern,
- einer „Anmaßung von Wissen“ und deren fatalen Konsequenzen für Unternehmen und Gesellschaft entgegenzuwirken,
- selbstbestimmt und damit eigenverantwortlich den individuellen Berufsweg zu gestalten,
- reflektiert als verantwortlicher Bürger an der Verbesserung der Wirtschaftsordnung und damit den Lebensbedingungen mitzuwirken.

Das Berufsfeld dieser Absolventinnen und Absolventen sehen wir in

- Unternehmen und anderen Institutionen, beispielsweise der öffentlichen Verwaltung oder in Non-Profit-Organisationen. Dabei ist unseres Erachtens das Tätigkeitsfeld schwerpunktmäßig die Anwendung und Weiterentwicklung unternehmenspolitischer Handlungsempfehlungen sowie die Wahrnehmung von unternehmerischer Verant-

wortung im Hinblick auf die (Mit-)Gestaltung der Wirtschaftsordnung. In welchem Unternehmensbereich Absolventinnen und Absolventen tätig werden, bestimmen sie durch ihre Entscheidung im Rahmen der einzelnen Wahlpflichtbereiche.

- Forschungsinstitutionen im Hinblick auf die Weiterentwicklung wirtschaftswissenschaftlicher Theorien sowie die Entwicklung unternehmenspolitischer und wirtschaftspolitischer Handlungsempfehlungen.

Anlage 2: Schreiben des Dekans der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an den geschäftsführenden Direktor der Institutskonferenz Philosophie mit der Bitte um einschlägige Beschlüsse zur Kooperation im Master-Studiengang „Märkte und Unternehmen“ (M.Sc.)



FAKULTÄT FÜR
WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN
DER DEKAN

Universität Duisburg-Essen • 45117 Essen

An den
Geschäftsführenden Direktor der
Institutskonferenz Philosophie

Herrn Prof. Dr. Neil Roughley
Fakultät für Geisteswissenschaften

im Hause

Name Prof. Dr. Volker Clausen
Telefon (02 01) 1 83 - 36 33 (Katharina Huwer)
- 36 34 (Elisabeth Borucki, Di-Do)
Fax (02 01) 1 83 - 22 92
E-Mail dekanat@wiwi-essen.uni-due.de
Gebäude Universitätsstr. 12, Raum R12 R07 B39

Essen, 22.03.2013

Master-Studiengang "Märkte und Unternehmen" der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, hier: Vertiefung Philosophie

Sehr geehrter Herr Kollege Roughley,

im Zusammenhang mit der von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften geplanten Einführung des Master-Studiengangs "Märkte und Unternehmen" zum WS 2013/14 ist auch eine philosophische Vertiefung vorgesehen, die zwischen Professor Spitzley und Frau Professor Schmiel abgestimmt worden ist. Konkret wurde folgendes vereinbart:

- Die Studierenden des Master-Studiengangs "Märkte und Unternehmen" sollen künftig eine Vertiefung wählen können, die aus zwei Modulen mit zusammen 12 Credits besteht, und zwar (1) einem Modul "Praktische Philosophie" (7 Cr.) und (2) einem Modul "Philosophie und Wirtschaftswissenschaft" (5 Cr.).
- Das in (1) genannte Modul besteht aus einer Vorlesung "Einführung in die Praktische Philosophie" sowie einem Basiskurs "Einführung in die Ethik" und wird mit einer Klausur (zur Vorlesung und zum Basiskurs) abgeschlossen. Dieses Modul wird vom Institut für Philosophie gegenwärtig für seine B.A.-Studiengänge angeboten und soll künftig für Studierende des Master-Studiengangs "Märkte und Unternehmen" geöffnet werden.
- Das in (2) genannte Modul soll in der Verantwortung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften angeboten werden. Es umfasst ein Seminar, und die Modulabschlussprüfung besteht in einer Hausarbeit. Das Institut für Philosophie wird sich darum bemühen, der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften geeignete Lehrbeauftragte zu nennen, die bereit wären, in diesem Modul einen besoldeten Lehrauftrag zu übernehmen. Die Kosten dieses Lehrauftrags würden von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften getragen.

Als Dekan möchte ich Sie bitten, Art und Umfang der vereinbarten Dienstleistungen zu bestätigen und ggfs. entsprechende Beschlüsse in Ihrer Institutskonferenz und Fakultät herbeizuführen, damit diese Kooperation auch formell verankert wird.

Ich danke Ihnen im Namen der Fakultät sehr für Ihre Bereitschaft, in unserem Studiengang mitzuwirken und freue mich auf die Zusammenarbeit. Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß und bestem Dank



1. Grundlagen des etablierten Qualitätsmanagementsystems

Die Universität Duisburg-Essen hat seit 2005 ein umfangreiches System der Qualitätssicherung und -entwicklung etabliert, dessen Kern die zwei verbundenen Kreisläufe aus *Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV)* und *institutioneller Evaluation* der Fakultäten bilden.

ZLV werden seit 2005 zwischen Rektorat und Fakultäten geschlossen: zunächst im zweijährigen Rhythmus, seit 2010 im dreijährigen Zyklus. Für die Fakultäten werden in den Bereichen Studium/Lehre, Forschung, Qualitätsmanagement/Systemakkreditierung, Diversity Management sowie Personal- und Strukturentwicklung Ziele und Maßnahmen vereinbart. Im Bereich Studium/Lehre werden derzeit in den folgenden Unterkategorien Vereinbarungen getroffen:

- Planung des Studienangebots (z.B. neue Studiengänge, Re-/Akkreditierungen, Teilzeitangebote, Weiterbildungsangebote, Dienstleistungen für andere Fakultäten),
- Identifizierung und Gewinnung geeigneter Studienbewerber/innen,
- Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils unterrepräsentierter Gruppen/Öffnung der Hochschule,
- Verbesserung der Studiensituation (Studieneingangsphase, diversitätsbewusste Angebote, Mentoring, E-Learning, doppelter Abiturjahrgang, Studienbedingungen, Internationalisierung/Outgoing-Mobilität usw.),
- gemeinsamer Lernraum UAMR,
- Steigerung der Absolventinnen-/Absolventenquoten.

Seit 2006 werden an der UDE *institutionelle Evaluationen* von Fakultäten durchgeführt. Bisher war das Verfahren auf ca. ein Jahr ausgelegt, wurde aber 2012 so überarbeitet, dass eine Evaluation ca. sechs Monate dauert. Die institutionelle Evaluation besteht aus einer internen Evaluation, in der die Fakultät einen Selbstbericht verfasst, und einer externen Evaluation, in deren Rahmen externe Peers auf Basis des Selbstberichts und einer Vor-Ort-Begehung ein bewertendes Gutachten verfassen. Dieses Verfahren ist ausdrücklich nicht nur auf die Lehre bezogen, sondern nimmt auch Forschungsprofil und Organisation der Fakultät in den Blick. Nach der externen Evaluation wertet die Fakultät die Ergebnisse aus, verfasst ggf. eine Stellungnahme und legt geplante Maßnahmen in einem Maßnahmenplan nieder. Der Maßnahmenplan und das externe Gutachten werden in den anschließenden ZLV zur Grundlage für die verbindliche Vereinbarung von Entwicklungsmaßnahmen genutzt. In der Evaluationsordnung ist die Teilnahme aller Organisationseinheiten an der institutionellen Evaluation im sechsjährigen Rhythmus verbindlich geregelt.

2. Studiengangsbezogene Instrumente des etablierten Qualitätsmanagementsystems

Ausgehend von dem grundlegenden Qualitätsmanagementsystem werden im Kontext mit ZLV und institutioneller Evaluation als *studiengangsbezogene* Evaluationsinstrumente die *Lehrveranstaltungsbewertung* und die *Absolventinnen- und Absolventenbefragung* angewandt.

Bis 2013 wurden pro Jahr und Lehrendem jeweils die Studierenden zweier Lehrveranstaltungen zu ihrer Zufriedenheit befragt. Fragebogeninhalte sind u.a.: Konzept der Lehrveranstaltung, didaktische Komponenten, Medieneinsatz, Rahmenbedingungen, Aufwand und eige-

nes Studierverhalten. Im Februar 2013 wurde zwar ein neuer 3-semesteriger Turnus für *Lehrveranstaltungsbewertungen* beschlossen, der jedoch nicht auf die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zutreffen wird, da diese weiterhin in jedem Semester an der Lehrveranstaltungsbeurteilung teilnehmen möchte. Die Teilnahme ist durch die Evaluationsordnung verbindlich geregelt. Die Lehrenden erhalten noch während der Veranstaltungszeit (innerhalb weniger Tage nach Eingang der Bögen im Zentrum für Hochschul- und Qualitätsentwicklung) die Ergebnisse. Diese Ergebnisse werden veröffentlicht, beispielsweise in der Form, dass sie in der letzten Sitzung den Studierenden präsentiert und mit diesen diskutiert werden. Der Dekan/die Dekanin bzw. der Studiendekan/ die Studiendekanin der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften erhält ca. einen Monat nach Vorlesungsende die jeweils aggregierten Profillinienvergleiche. Diese aggregierten Profillinienvergleiche sind fakultätsbezogen und studien-gangbezogen. Der Dekan/die Dekanin bzw. der Studiendekan/die Studiendekanin überprüfen diese und leiten hieraus ggfs. studien-gangübergreifende Maßnahmen ab. *Im Hinblick auf den Studiengang Märkte und Unternehmen wird der Dekan/die Dekanin bzw. der Studiendekan/die Studiendekanin zusammen mit der/dem Programmverantwortlichen Notwendigkeiten/Möglichkeiten zur Sicherung der Qualität und Weiterentwicklung des Studiengangs erörtern.*

Seit 2009 nimmt die UDE am Kooperationsprojekt *Absolventinnen- und Absolventenstudien* (KOAB) des International Centre for Higher Education Research Kassel (INCHER) teil. Es werden die allgemeinen Fragebögen sowie die Medizin- und Lehramtsfragebögen eingesetzt. Die Prüfungsjahrgänge werden ca. eineinhalb bis zwei Jahre nach Studienabschluss befragt. Das INCHER liefert hochschulspezifische Datensätze und Tabellenbände. Das Zentrum für Hochschul- und Qualitätsentwicklung fertigt daraus jährliche – auf *einzelne Studiengänge* bezogene – Berichte auf Fakultätsebene und einen Gesamtbericht auf Hochschulebene an.

Die Verantwortung für die Qualitätssicherung und -entwicklung von Studiengängen obliegt der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften. Aus dem Zentrum für Hochschul- und Qualitätsentwicklung wird sie dazu mit den o.g. Daten/Informationen (z.B. zu Lehrveranstaltungsbeurteilung, Absolvent/innen u.ä.) beliefert. Ferner unterstützt das Zentrum für Hochschul- und Qualitätsentwicklung die Fakultät auf Anfrage bei der *Weiterentwicklung von Studiengängen* und durch hochschuldidaktische Angebote.

3. Studiengangsbezogene informelle etablierte Instrumente

In den bisher bereits etablierten Master-Studiengängen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften erfolgt die *studiengangbezogene* Qualitätssicherung und -entwicklung ferner über informelle Instrumente. Diese informellen Instrumente haben für den Master-Studiengang „Märkte und Unternehmen“ Vorbildcharakter. Beispielsweise wurde im Rahmen des Master-Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre – Gesundheitsökonomie und Management im Gesundheitswesen“ die Erfahrung gesammelt, dass Studierende im Rahmen des Mentoring-Systems ihre Zufriedenheit/Probleme äußern. Außerdem besteht ein regelmäßiger Stammtisch, bei dem sich Studierende des Studiengangs mit den Mitarbeitern des programmverantwortlichen Lehrstuhls austauschen können.

4. Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems in Hinblick auf eine angestrebte Systemakkreditierung

Seit 2009 wurden mit dem Projekt „Weiterentwicklung des QM-Systems – Die UDE auf dem Weg zur Systemakkreditierung“ an verschiedenen Stellen des QM-Systems Verbesserungen diskutiert. Dazu gehören die *Workloaderfassung*, Studierendenpanel und Studienverlaufsanalysen sowie „QM-Konferenzen“ und Qualitätsberichte. *Studiengangbezogene Instrumente* sind dabei Studierendenpanel und Studienverlaufsanalysen sowie „QM-Konferenzen“.

Während in der Lehrveranstaltungsbeurteilung i.d.R. ein bis zwei Fragen zum studentischen Arbeitsaufwand enthalten sind, soll das neu entwickelte Verfahren der *Workloaderfassung* eine genauere Erfassung des wöchentlichen Aufwands der Studierenden über den gesamten Semesterverlauf ermöglichen. Das Verfahren ist online-basiert und wurde 2012 entwickelt. Es wird im Wintersemester 2013/14 in einem Pilotverfahren getestet und steht danach den Fakultäten auf Anforderung zur Verfügung.

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Bildungsgerechtigkeit im Fokus“ wird an der UDE seit 2011 nach Wegen gesucht, Studienverläufe genauer zu betrachten und kritische Phasen zielgerichteter zu unterstützen/zubegleiten. Derzeit werden an der UDE die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für *Studienverlaufsanalysen* geprüft bzw. geschaffen. Parallel dazu wird ein *Studierendenpanel* aufgebaut, in dem Studierendenkohorten über den gesamten Studienverlauf begleitend befragt werden. Durch die Panelbefragungen werden gruppenspezifische Längsschnittbetrachtungen möglich, die zusätzliche Informationen liefern können, wie die UDE den Studienerfolg gezielt fördern kann. Im Wintersemester 2012/13 startete die erste Panelkohorte mit der Studieneingangsbefragung erfolgreich; erste Auswertungen erfolgen derzeit. Informationen aus Studienverlaufsanalysen und Studierendenpanel sollen den Fakultäten in den jährlichen Datensets (s.u.) zur Verfügung gestellt werden. *Diese Auswertungen sind studiengangbezogen.*

In Hinblick auf eine Systemakkreditierung und die Etablierung eines in den Fakultäten verankerten Qualitätsmanagementsystems wurde 2012 ein kontinuierliches Monitoring- und Berichtssystem entwickelt, das zwei Kernelemente hat: Einmal jährlich sollen die Dekane/die Dekaninnen der Fakultäten die Informationen aus Qualitätsmanagementsystem und dem Controlling (Kennziffern, Befragungsergebnisse usw.) gesammelt in einem Datenset für ihre Lehrereinheit erhalten. Mit Hilfe dieser Informationen sollen die Fakultäten (unter Beteiligung von Mittelbau und Studierenden) einmal im Jahr über die Qualität von Studium und Lehre diskutieren und mögliche Maßnahmen selbständig ableiten (Arbeitstitel „QM-Konferenz“). In einem standardisierten *Qualitätsbericht* berichtet der Dekan/die Dekanin anschließend dem Rektorat und nimmt zu ausgewählten Kennziffern Stellung. Die Qualitätsberichte dienen der Hochschulleitung wiederum zur Steuerung und fließen in die ZLV ein. Im Zeitraum von 6 Jahren soll jede Lehrereinheit/Fakultät mit Hilfe eines *studiengangbezogenen Datensets* jeden ihrer Studiengänge einmal vertieft betrachten und ggf. spezifische Maßnahmen für den Studiengang verabreden. Dazu werden – sofern durch Fallzahlen möglich – Kennziffern und Befragungsergebnisse (z.B. Absolvent/innen, Studienverlaufserhebungen) auf *Studiengangsebene* ausgewertet. Diese Vorschläge befinden sich derzeit in der Beschlussfassung in den UDE-Gremien. Der Start ist für 2014 geplant mit ersten Datensets im Februar 2014 und der ersten Runde der „QM-Konferenzen“ im Sommersemester 2014.

2 SAK-Beschluss

Die SAK nimmt die Stellungnahme der Universität Duisburg-Essen vom 11.04.2012 zur Kenntnis. Da die von den Gutachtern festgestellten Mängel noch nicht beseitigt sind, bleiben die Auflagen jedoch erhalten.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Märkte und Unternehmen mit dem Abschluss M.Sc. mit folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- 1. Die Qualifikationsziele müssen hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement, der Persönlichkeitsentwicklung sowie des Erwerbs generischer Kompetenzen präzisiert werden. (Kriterium 2.1, Drs. AR 25/2012)*
- 2. Die Prüfungsordnungen müssen hinreichende Regeln zur Anrechnung von Studienzeiten, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, enthalten. Nach dem „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ muss die Umkehr der Beweislast bei der wechselseitigen Anerkennung von Modulen in die Bachelor- und in die Masterprüfungsordnung gemäß den Regeln der Lissabon-Konvention aufgenommen werden. (Kriterium 2.2 Drs. AR 25/2012)*
- 3. Die Anerkennung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten muss den Beschlüssen der KMK von 2002 und 2008 entsprechen. Die Prüfungsordnungen sind um den Zusatz zu ergänzen, dass die Anerkennung im Umfang von bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte erfolgen kann. (Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)*
- 4. Es muss gewährleistet sein, dass Module in der Regel mit nur einer Prüfung abschließen. Ausnahmen hiervon sind einzeln didaktisch zu begründen. Bei mehreren Modulteilprüfungen muss die Universität verbindlich darlegen, wie sich die Modulnote zusammensetzt. (Kriterium 2.2/2.5, Drs. AR 25/2012)*
- 5. Die Modulbeschreibungen müssen so überarbeitet werden, dass sie mindestens das Standardformat der KMK erfüllen. Die Modulbeschreibungen müssen Folgendes beinhalten:*
 - a. die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten;*
 - b. den Arbeitsaufwand, getrennt nach Kontaktzeit und Selbststudium;*
 - c. eine Beschreibung von Inhalten und Qualifikationszielen, welche nachvollziehbar und verständlich sein muss, und einen Bezug zu den Zielen des Studienganges deutlich erkennen lässt.*
 - d. die Lehrformen, die Voraussetzungen für die Teilnahme, die Verwendbarkeit, Prüfungen und Prüfungsdauer, Häufigkeit des Angebots und Dauer des Moduls.*

(Kriterium 2.2, Drs. AR 25/2012)

- 6. Die Umsetzung des Studiengangkonzepts muss in der Kombination der einzelnen Module stimmig sein. Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele des Studiengangkonzepts müssen sich in den Modulbeschreibungen widerspiegeln. Das*

Studiengangkonzept muss in der Einführung der Modulbeschreibungen präzisiert werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 25/2012)

- 7. Die Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden. (Kriterium 2.5, Drs. AR 85/2010)*
- 8. Die Universität muss das studiengangbezogene Konzept zum Qualitätsmanagement nachreichen. Die Prozessstrukturen und Steuerungsprozesse (Regelkreise) müssen dabei, auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs, erkennbar sein. (Kriterium 2.9, Drs. AR 25/2012)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann, oder dass die Akkreditierungsfrist nicht auf die Frist gemäß Ziff. 3.2.1 oder 3.2.4 verlängert wird, sofern die Akkreditierungsfrist wegen der Auflagen gemäß Ziff. 3.2.3 verkürzt wurde.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 25/2012)